



Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 03 – 01.08.2025

[► Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	BSP Business and Law School – Hochschule für Management und Recht		
Ggf. Standort	Berlin		
Studiengang	<i>Sustainable Fashion Design and Management</i>		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)		
Studienform	ausbildungsintegrierend	☐	berufsbegleitend ☐
	berufintegrierend	☐	dual ☐
	Fernstudium	☐	Intensiv ☐
	Internationaler Studiengang	☐	Joint Programme ☐
	Kooperation § 19 MRVO	☐	Kooperation § 20 MRVO ☐
	Online-Studiengang	☐	Präsenzstudiengang ☒
	Praxisintegrierend	☐	Teilzeit ☐
	Vollzeit	☒	
Regelstudienzeit (in Semestern)	sechs		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Lehrsprache (wenn ausschließlich eine Fremdsprache)	Englisch		
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2021		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	<10	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	<10	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
* Bezugszeitraum:	WiSe 2021/2022 – WiSe 2024/2025		

Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1
Verantwortliche Agentur	Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS)
Zuständige Referentin	Annelie Scharf
Akkreditierungsbericht vom	16.09.2026

Inhalt

1	Zusammenfassung der Ergebnisse	5
1.1	Kurzprofil des Studiengangs	5
1.2	Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachter:innengremiums	6
1.3	Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)	7
1.4	Entscheidungsvorschlag des Gutachter:innengremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)	7
2	Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	8
2.1	Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 Abs. 1-3 MRVO)	8
2.2	Anerkennung und Anrechnung (§ 3 Abs. 4 MRVO)	9
2.3	Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	9
2.4	Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	9
2.5	Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	10
2.6	Modularisierung (§ 7 MRVO)	10
2.7	Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	11
3	Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	12
3.1	Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	12
3.2	Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	13
3.3	Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	16
3.3.1	Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	16
3.3.2	Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)	25
3.3.3	Dokumentation und Veröffentlichung (§ 12 Abs. 1 Satz 6 MRVO)	27
3.3.4	Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	28
3.3.5	Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)	30
3.3.6	Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	33
3.3.7	Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	35
3.4	Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	39
3.4.1	Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)	39
3.5	Studienerfolg (§ 14 MRVO)	41
3.6	Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	44
4	Begutachtungsverfahren	47
4.1	Allgemeine Hinweise	47
4.2	Rechtliche Grundlagen	47

4.3	Gutachter:innengremium	47
5	Datenblatt	48
5.1	Daten zum Studiengang	48
5.2	Daten zur Akkreditierung	49
6	Glossar.....	50

1 Zusammenfassung der Ergebnisse

1.1 Kurzprofil des Studiengangs

Der englischsprachige Bachelorstudiengang „Sustainable Fashion Design and Management“ ist an der Fakultät „Business and Management“, Department Creative Business, der BSP Business and Law School – Hochschule für Management und Recht (BSP) angesiedelt. Der Studiengang ist damit Teil eines Studienangebots, das sich mit wirtschaftlichen, gestalterischen und kreativen Fragestellungen der Mode- und Kreativwirtschaft befasst. Innerhalb dieser Struktur ergänzt der Bachelorstudiengang „Sustainable Fashion Design and Management“ das Portfolio des Departments um eine Verbindung von Design, Nachhaltigkeit und Management. Schnittstellen zu den anderen Studiengängen des Departments bestehen insbesondere durch interdisziplinäre Inhalte und projektbezogene Lehrformate.

Der Studiengang umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS), wobei ein CP einem Workload von 30 Stunden entspricht. Der gesamte Workload beträgt 5.400 Stunden. Er gliedert sich in 1.710 Stunden Kontaktstudium, 800 Stunden Praxiszeit und 2.890 Stunden Selbststudium. Der Bachelorstudiengang besteht insgesamt aus 31 Modulen, von denen 29 verpflichtend belegt werden müssen. Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen.

Der Bachelorstudiengang „Sustainable Fashion Design and Management“ qualifiziert Studierende für Tätigkeiten im Spannungsfeld von Design, Nachhaltigkeit und Management in der Mode- und Textilbranche. Ziel des Studiengangs ist es, Studierende dazu zu befähigen, Mode als kulturelles, ökologisches und wirtschaftliches System zu verstehen und nachhaltige Transformationsprozesse in der Branche mitzugestalten. Das Curriculum vermittelt Kenntnisse und Kompetenzen in den Bereichen Designmethodik, Materialkunde, nachhaltige Produktentwicklung, Kreislaufwirtschaft sowie digitale Produktentwicklungsprozesse, etwa durch 3D-Design und virtuelle Prototyping-Verfahren. Ergänzend werden Inhalte zu nachhaltigem Konsumverhalten sowie zu Unternehmens- und Wertschöpfungsmanagement vermittelt. Im Studium entwickeln die Studierenden Kompetenzen in den Bereichen nachhaltiges Design und Produktentwicklung, Management und Entrepreneurship, digitale Transformation sowie Gesellschaft und Verantwortung. Dabei werden unter anderem Fähigkeiten zur Gestaltung ressourcenschonender Kollektionen, zur Entwicklung nachhaltiger Geschäftsmodelle, zum Einsatz digitaler Werkzeuge für virtuelle Produktentwicklung sowie zur Reflexion von Mode im Kontext sozialer Gerechtigkeit, kultureller Vielfalt und ethischer Unternehmensführung vermittelt.

Der Bachelorstudiengang „Sustainable Fashion Design and Management“ richtet sich an Studieninteressierte mit einer allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife, Fachhochschulreife oder einem vergleichbaren Abschluss bzw. einer Hochschulzugangsberechtigung für beruflich Qualifizierte nach § 11 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG). Zudem werden englische Sprachkenntnisse auf Niveau B2 gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen vorausgesetzt. Angesprochen werden insbesondere Personen mit einer gestalterischen und analytischen Begabung, die sich für nachhaltige Entwicklungen in der Modebranche interessieren. Der Studiengang richtet sich an Studieninteressierte, die sich mit nachhaltigem Design, innovativen Technologien und verantwortungsorientierten Geschäftsmodellen beschäftigen möchten und eine berufliche Tätigkeit beispielsweise in den Bereichen Design, Produktentwicklung, Nachhaltigkeitsmanagement oder Creative Entrepreneurship anstreben.

Das Qualifikationsziel des Studiengangs besteht darin, Studierende für Tätigkeiten im Bereich der nachhaltigen Mode- und Textilwirtschaft zu qualifizieren. Dazu erwerben sie Kenntnisse und Fähigkeiten in der Gestaltung nachhaltiger Produkte, in der Analyse und Gestaltung von Wertschöpfungsketten sowie in der Entwicklung verantwortungsorientierter Geschäftsmodelle. Ziel ist es, Absolvent:innen zu befähigen, nachhaltige Innovations- und Transformationsprozesse in der Modebranche mitzugestalten und zugleich eine Grundlage für ein weiterführendes Masterstudium zu schaffen.

Es werden Studiengebühren erhoben.

1.2 Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachter:innengremiums

Die Gutachter:innen bewerten den Studiengang „Sustainable Fashion Design and Management“ insgesamt positiv und nehmen eine klare Profilierung des Studiengangs innerhalb des Hochschulangebots durch die Verbindung von Gestaltung, Management und Nachhaltigkeit wahr.

Als besondere Stärke bewerten die Gutachter:innen die enge, persönliche Betreuung der Studierenden sowie die kleinen Kohortengrößen, die eine individuelle Lernatmosphäre und einen intensiven Austausch ermöglichen. Die projektorientierte Arbeitsweise unterstützt aus Sicht der Gutachter:innen die Entwicklung fachlicher, methodischer und sozialer Kompetenzen. Positiv wahrgenommen wird zudem das Engagement der Lehrenden sowie die persönliche Begleitung der Studierenden im Studienverlauf.

Die Gutachter:innen würdigen die praxisorientierte Ausrichtung des Studiengangs sowie die vorhandenen Rahmenbedingungen für die Umsetzung kreativer Projekte. Die umfangreiche fachspezifische Ausstattung mit Werkstätten, Atelierräumen, CAD-Arbeitsplätzen und digitalen Gestaltungstools wird als wichtige Grundlage für die Verbindung von Gestaltung und Management

bewertet. Besonders positiv hervorgehoben wird, dass den Studierenden vielfältige Softwareangebote und Ressourcen zur Verfügung stehen, um aktuelle Anforderungen ihres Bereichs zu bearbeiten. Das studentisch entwickelte Modelabel b.a.r.e. wird dabei als besonderes Beispiel guter Praxis hervorgehoben, da es den Studierenden ermöglicht, Prozesse der Modeentstehung und -präsentation praxisnah zu erfahren. Auch die Beteiligung an Formaten wie der Berlin Fashion Week wird positiv bewertet.

Im Rahmen der Reakkreditierung stellen die Gutachter:innen fest, dass Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung aufgegriffen und weiterentwickelt wurden. Insbesondere wurden Nachhaltigkeit sowie Business- und Managementaspekte stärker im Modulhandbuch verankert. Zudem wurde die englischsprachige Lehre weiterentwickelt, indem der Studiengang nun auf englischer Sprache angeboten wird. Auch der Ausbau kreativer Kooperationen und die Förderung fakultätsübergreifender Zusammenarbeit wurden weiter vorangetrieben. Die vorhandenen Maßnahmen zur Förderung internationaler Erfahrungen sowie die geplanten Weiterentwicklungen werden als geeignete Schritte zur Stärkung des internationalen Profils bewertet.

1.3 Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

1.4 Entscheidungsvorschlag des Gutachter:innengremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☐ erfüllt

☒ nicht erfüllt

Das Gutachter:innengremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium § 12 Abs. 1 Satz 6 MRVO): Die Modulbeschreibungen und Prüfungsanforderungen des Studiengangs sowie Informationen zum Nachteilsausgleich sind (ebenfalls in einer englischsprachigen Lesefassung) zu veröffentlichen.

2 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO¹)

Evidenzen

- *Selbstbericht*
- *Modulübersicht Bachelorstudiengang Sustainable Fashion Design and Management Vollzeitmodell*
- *Modulhandbuch Bachelorstudiengang Sustainable Fashion Design and Management (B.A.) Vollzeitmodell, in der Fassung vom 04.02.2026*
- *Studien- und Prüfungsordnung der BSP Business School & Law Berlin – Hochschule für Management und Recht für den Bachelorstudiengang Sustainable Fashion Design and Management, in der Fassung vom 01.10.2026 (SPO)*
- *Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der BSP Business School & Law Berlin – Hochschule für Management und Recht, Bachelorstudiengänge, in der Fassung vom 12.02.2019 (RPO), zuletzt überarbeitet am 01.10.2024*
- *Zulassungs- und Auswahlordnung der BSP Business & Law School – Hochschule für Management und Recht, Fakultät Business and Management, Fakultät Creative Business, Fakultät Applied Sport Sciences & Personality, Bachelorstudiengänge, in der Fassung vom 01.10.2022 (ZAO)*
- *Diploma Supplement, BSP Business and Law School - Hochschule für Management und Recht*

2.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 Abs. 1-3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang „Sustainable Fashion Design and Management“ ist gemäß § 4 der SPO als Vollzeitstudiengang in Präsenz konzipiert. Für das Absolvieren des Studiengangs werden 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1 Rechtsgrundlage ist neben dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag die Verordnung zur Regelung der Voraussetzungen und des Verfahrens der Studienakkreditierung im Land Berlin (Studienakkreditierungsverordnung Berlin –BlnStudAkkV) vom 16.09.2019 in der Fassung vom 27.03.2025 (siehe auch 3.2). Das vom Akkreditierungsrat vorgegebene Berichtsraster verweist der Einfachheit halber auf die Musterrechtsverordnung. Den Text des Studienakkreditierungsstaatsvertrags und der entsprechenden Landesverordnung finden Sie hier: <https://www.akkreditierungsrat.de/de/akkreditierungssystem-rechtliche-grundlagen/gesetze-und-verordnungen/gesetze-und-verordnungen>.

2.2 Anerkennung und Anrechnung (§ 3 Abs. 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen ist in § 14 der RPO gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt.

Nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, werden gemäß § 14 Abs. 7 der RPO bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen CP angerechnet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Im Modul M29 "Bachelor-Thesis mit Kolloquium" (10 CP) ist die Abschlussarbeit (acht CP) enthalten, in der die Studierenden ein Problem aus dem Bereich Sustainable Fashion Design and Management selbständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.4 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Qualifikationsvoraussetzungen für den Zugang zum Bachelorstudiengang „Sustainable Fashion Design and Management“ sind entweder eine Studienberechtigung gemäß § 10 BerlHG oder ein Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte nach § 11 BerlHG. Zudem werden englische Sprachkenntnisse auf Niveau B2 gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen vorausgesetzt.

Über die Zulassung zum Studium entscheidet die BSP nach Durchführung eines Aufnahmegesprächs. Dieses Gespräch wird in der Regel von einer:m akademisch qualifizierten Mitarbeiter:in der BSP geführt. In bestimmten Fällen können zusätzlich weitere Vertreter:innen der BSP in den

Entscheidungsprozess einbezogen werden. Bei der Auswahlentscheidung werden neben den eingereichten Bewerbungsunterlagen, insbesondere Motivationsschreiben, Lebenslauf und Zeugnisse, auch das Ergebnis des Auswahlgesprächs, der bisherige berufliche Werdegang, absolvierte Fort- und Weiterbildungen sowie die Hochschulzugangsberechtigung beziehungsweise eine entsprechende Zugangsprüfung berücksichtigt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.5 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Für den erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiengangs „Sustainable Fashion Design and Management“ werden gemäß § 8 Abs. 2 der SPO der Abschlussgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) vergeben. Im Diploma Supplement wird der Abschlussgrad sowie der dem Abschluss zugrunde liegende, individuelle Studienverlauf ausgewiesen.

Das Diploma Supplement liegt in aktueller Fassung (HRK 2025) und in Englisch vor.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.6 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang ist vollständig modularisiert. Allen Modulen werden ECTS-Punkte zugeordnet. Der Bachelorstudiengang besteht insgesamt aus 31 Modulen, von denen 29 verpflichtend belegt werden müssen. Für die Module werden zwischen fünf und 30 CP vergeben. Die Module werden innerhalb von einem oder zwei Semestern abgeschlossen.

Die Modulbeschreibungen enthalten Informationen zu den Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, zu den Lehr- und Lernformen, zu den Voraussetzungen für die Teilnahme, zur Verwendbarkeit des Moduls, zu den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (Prüfungsart, -umfang, -dauer), zu den ECTS-Leistungspunkten, zur Dauer und Häufigkeit des Ange-

bots sowie zum Arbeitsaufwand insgesamt aufgeteilt in Selbststudium, Kontaktstudium und Praxiszeit. Darüber hinaus werden die modulverantwortlichen Professuren genannt sowie (Grundlagen-)Literatur angegeben.

Eine relative Note wird entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide im Diploma Supplement auf der Grundlage des § 10 Abs. 4 der RPO ausgewiesen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.7 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist grundsätzlich gegeben. Der Bachelorstudiengang „Sustainable Fashion Design and Management“ umfasst 180 CP. Pro Semester werden 30 CP vergeben. Für jedes Modul ist eine Prüfungsleistung festgelegt, mit deren Absolvieren die CP erworben werden. Für die Bachelorarbeit sind in dem Modul „M28 Bachelor-Thesis mit Kolloquium“ 240 Stunden an Workload (acht CP) und für das Kolloquium 60 Stunden an Workload (zwei CP) vorgesehen. Pro CP sind gemäß § 3 Abs. 2 der RPO 30 Arbeitsstunden hinterlegt. Für den Studiengang werden insgesamt 5.400 Arbeitsstunden berechnet. Davon entfallen 1.710 Stunden auf das Kontaktstudium, 800 Stunden auf die Praxiszeit und 2.890 Stunden auf das Selbststudium.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO²)

3.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Im Rahmen der Begutachtung, die im Bündel mit den Studiengängen „Modemarketing“ (B.A.), „Costume and Make-up Design“ (B.A.) und „International Creative Marketing“ (M.A.) durchgeführt wurde, liegt ein Schwerpunkt auf der Entwicklung der Internationalisierung sowie der Frage, wie der Studiengang durch englischsprachige Angebote, internationale Kooperationen und eine stärkere Vernetzung mit Unternehmen und externen Partner:innen weiterentwickelt werden kann. In diesem Zusammenhang werden auch die aktuellen Bewerber:innenzahlen und Maßnahmen zur Steigerung der Studiengangsattraktivität thematisiert.

Ein weiterer Fokus liegt auf der ausgeprägten Praxisorientierung des Studiengangs. Dabei werden insbesondere die Umsetzung von Praxisprojekten und die Zusammenarbeit mit externen Partner:innen thematisiert. Zudem wird die systematische Dokumentation, Reflexion und Betreuung der Profilschwerpunkte einschließlich der zugehörigen Praxisformate betrachtet. In diesem Zusammenhang wird die verbindliche Regelung der Begleitung durch hauptamtliches Personal sowie deren angemessene Berücksichtigung im Lehrdeputat als weiterer Entwicklungsaspekt diskutiert. Das studentisch entwickelte Modelabel b.a.r.e. wird als praxisnahes Lern- und Entwicklungsformat betrachtet und als Beispiel für die Verbindung von Studium und Berufspraxis hervorgehoben.

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird sowohl mit der Hochschule als auch mit den Studierenden im Hinblick auf die Workloadverteilung, die Studienorganisation, die Ressourcenausstattung sowie die persönliche Betreuung durch die Lehrenden erörtert. Zudem werden die Möglichkeiten zur Unterstützung der Studierenden bei Praktika, Projekten und weiteren praxisbezogenen

2 Rechtsgrundlage ist neben dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag die Verordnung zur Regelung der Voraussetzungen und des Verfahrens der Studienakkreditierung im Land Berlin (Studienakkreditierungsverordnung Berlin –BlnStudAkkV) vom 16.09.2019 in der Fassung vom 27.03.2025 (siehe auch 3.2). Das vom Akkreditierungsrat vorgegebene Berichtsraster verweist der Einfachheit halber auf die Musterrechtsverordnung. Den Text des Studienakkreditierungsstaatsvertrags und der entsprechenden Landesverordnung finden Sie hier: <https://www.akkreditierungsrat.de/de/akkreditierungssystem-rechtliche-grundlagen/gesetze-und-verordnungen/gesetze-und-verordnungen>.

3 Die nachfolgende Liste nennt beispielhaft Evidenzen, die für ein Kriterium relevant sein können. Die Aufzählung ist weder abschließend noch verbindlich, sondern dient als Orientierungshilfe.

Aktivitäten betrachtet. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Ausgestaltung des Aufnahmeverfahrens und der Frage, wie die fachliche Eignungsfeststellung transparent und nachvollziehbar gestaltet werden kann.

Weiterentwicklungspotenzial sehen die Gutachter:innen insbesondere in der stärkeren Systematisierung einzelner Prozesse. Dazu zählen die weitere Strukturierung und Dokumentation des Aufnahmeverfahrens, die Institutionalisierung und Dokumentation von Praxisformaten sowie die Aktualisierung der Modulbeschreibungen, insbesondere hinsichtlich Digitalisierung und KI. Zudem sollten studiengangsbezogene Informationen wie Prüfungsanforderungen, Nachteilsausgleichsregelungen und Modulbeschreibungen vollständig öffentlich zugänglich gemacht werden.

3.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Evidenzen

- *Selbstbericht*
- *Modulhandbuch Bachelorstudiengang Sustainable Fashion Design and Management (B.A.) Vollzeitmodell, der Fassung vom 04.02.2026*
- *Studien- und Prüfungsordnung der BSP Business School & Law Berlin – Hochschule für Management und Recht für den Bachelorstudiengang Sustainable Fashion Design and Management (SPO), in der Fassung vom 01.12.2025*

Sachstand

Der Bachelorstudiengang „Sustainable Fashion Design and Management“ qualifiziert Studierende für Tätigkeiten im Bereich nachhaltiger Mode, indem er gestalterische, betriebswirtschaftliche sowie wissenschaftliche und anwendungsorientierte Inhalte miteinander verbindet. Im Mittelpunkt steht die Auseinandersetzung mit Nachhaltigkeit entlang der gesamten textilen Wertschöpfungskette unter Berücksichtigung ökologischer, ökonomischer und sozialer Aspekte. Ziel ist es, die Studierenden zu befähigen, die komplexen Zusammenhänge der globalen Modeindustrie zu verstehen und verantwortungsbewusst zu gestalten. Darüber hinaus eröffnet der Abschluss die Möglichkeit, ein weiterführendes Masterstudium aufzunehmen.

Die Studierenden erwerben im Verlauf des Studiums sowohl grundlegende als auch spezialisierte Fachkenntnisse. Diese umfassen Designmethoden, Materialkunde, nachhaltige Produktentwicklung sowie Kenntnisse in digitalen Designprozessen. Ergänzend werden betriebswirtschaftliche Grundlagen, Managementkompetenzen sowie Kenntnisse in Marketing, Kommunikation und globalen Produktions- und Lieferketten vermittelt. Die Inhalte werden in verschiedenen Kompetenz-

feldern strukturiert, die von allgemeinen fachlichen Grundlagen über spezifische Nachhaltigkeitsthemen bis hin zu berufsfeldbezogenen Handlungskompetenzen reichen. Darüber hinaus erwerben die Studierenden grundlegende wissenschaftliche Kompetenzen im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens. Ergänzt wird dies durch die Entwicklung von Methoden- und Sozialkompetenzen, wie interkulturelle Fähigkeiten, Kommunikationskompetenz und die Fähigkeit zur strukturierten Problemlösung.

Das Studium unterstützt die Studierenden dabei, ihre individuellen Fähigkeiten, Stärken und Schwächen zu erkennen und Schwerpunkte für ihre Karriere zu setzen. Es werden Kompetenzen in Zeit- und Stressmanagement sowie soziale Kompetenzen wie Kommunikations- und Konfliktfähigkeit (z. B. durch Gruppenarbeit) gefördert. Zudem wird ein fundiertes Verständnis von DEI-Praktiken (Diversity, Equity & Inclusion) vermittelt und Empathie, Konfliktfähigkeit und Teamverantwortung durch intensives Gruppenlernen gefördert. Die Befähigung zu zivilgesellschaftlichem Engagement und bürgerschaftlicher Teilhabe wird durch die Übernahme von Rollen in Gremien oder dem Studierendenrat gestärkt.

Der Studiengang verfolgt das Ziel, den Studierenden eine umfassende Kompetenzbasis für unterschiedliche Tätigkeitsfelder im Bereich nachhaltiger Mode zu vermitteln. Konkret angestrebte Bereiche sind bspw.:

- Design und Produktentwicklung
- Nachhaltigkeitsmanagement in Unternehmen
- Creative Entrepreneurship (Gründung eigener nachhaltiger Labels)
- Tätigkeiten in den Bereichen Kreation, Produktion und Vermarktung nachhaltiger Mode.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen erkundigen sich nach der Ausgestaltung des Aufnahmeverfahrens. Die Hochschule erläutert, dass das Aufnahmeverfahren zweistufig organisiert ist: Zunächst erfolgt eine formale Prüfung durch das Bewerbermanagement, anschließend wird die Bewerbung zur fachlichen Begutachtung an die Studiengangsleitung weitergeleitet. Vor diesem Hintergrund diskutieren die Gutachter:innen die organisatorische und rechtliche Ausgestaltung des Verfahrens. Sie empfehlen, das Aufnahmeverfahren diesbezüglich zu überprüfen. Insbesondere sollte geprüft werden, ob die Durchführung der fachlichen Eignungsfeststellung durch eine einzelne Person den Anforderungen an ein transparentes und nachvollziehbares Verfahren entspricht oder künftig durch mehrere Studiengangsleitungen beziehungsweise unter Beteiligung von Studierenden erfolgen sollte. Darüber hinaus sehen die Gutachter:innen Potenzial in einer stärkeren systemi-

schen Unterstützung der Auswahlprozesse, beispielsweise durch datenbasierte Entscheidungsgrundlagen oder den gezielten Einsatz geeigneter KI-gestützter Verfahren unter Wahrung der erforderlichen Transparenz und Nachvollziehbarkeit.

Im Gespräch wird zudem das Studieninteresse thematisiert. Seitens der Hochschule wird die Wahrnehmung geäußert, dass Bewerber:innen aufgrund der Konkurrenzsituation an öffentlichen Hochschulen trotz guter künstlerischer Eignung dort keine Zulassung erwarten und sich daher gezielt an eine private Hochschule wie die BSP wenden. Die Studierenden führen aus, dass sie sich insbesondere aufgrund der Verbindung von Management und Mode für den Studiengang entscheiden. Darüber hinaus bewerten sie die kleinen Kohortengrößen und die damit verbundene persönliche Lernatmosphäre als Vorteil des Studiengangs. Die Gutachter:innen nehmen dies positiv zur Kenntnis.

Hinsichtlich der Bewerber:innenzahlen räumt die Hochschule ein, dass die angestrebten Kohortengrößen derzeit nicht erreicht werden. Als Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des Studiengangs nennt sie insbesondere eine stärkere Internationalisierung, eine Ausweitung der Wahlmöglichkeiten, eine Förderung internationaler und Unternehmenskooperationen sowie eine gezieltere Kommunikation des Studiengangs innerhalb der relevanten Fachöffentlichkeit. Das sind aus Sicht der Gutachter:innen geeignete Maßnahmen, um die Attraktivität des Studiengangs zukünftig zu steigern zu können.

Zur Überzeugung der Gutachter:innen ist im Studiengangskonzept die Befähigung angelegt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Die im Modulhandbuch formulierten Qualifikationsziele und die dargelegten potenziellen Arbeitsfelder der Absolvent:innen erscheinen den Gutachter:innen schlüssig. Dabei umfassen die Qualifikationsziele sowohl fachliche Aspekte als auch die wissenschaftliche Befähigung. Die zu erwerbenden Inhalte, Kompetenzen und Qualifikationsziele sind für den Studiengang gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (HQR) Stufe 1 beschrieben. Die Modulbeschreibungen bilden nach Auffassung der Gutachter:innen das Bachelor-Niveau ab.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Das Aufnahmeverfahren sollte hinsichtlich seiner organisatorischen und rechtlichen Ausgestaltung überprüft werden. Dabei sollte geprüft werden, ob die Auswahl durch eine einzelne Person den Anforderungen an Transparenz und Nachvollziehbarkeit entspricht oder

künftig unter Einbezug mehrerer Studiengangsleitungen, ggf. Studierender sowie unterstützender datenbasierter Verfahren erfolgen sollte.

3.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

3.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Evidenzen

- *Selbstbericht*
- *Modulübersicht Bachelorstudiengang Sustainable Fashion Design and Management Vollzeitmodell*
- *Modulhandbuch Bachelorstudiengang Sustainable Fashion Design and Management (B.A.) Vollzeitmodell, in der Fassung vom 04.02.2026*
- *Praxissemesterordnung für Bachelorstudiengänge der Fakultäten Business and Management Creative Business der BSP Business & Law School - Hochschule für Management und Recht, in der Fassung vom 01.04.2026*
- *Antworten auf die offenen Fragen*

Sachstand

Die Hochschule legt für den Studiengang „Sustainable Fashion Design and Management“ folgendes Curriculum vor:

Modulübersicht											
Bachelorstudiengang											
Sustainable Fashion Design and Management											
Vollzeitmodell											
Kompetenzfeld	Modul Nr.	Module/Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden						CP	Prüfungsleistungen	
			1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.		Sem.	Art
Allgemeine Fachkompetenz	Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen										
	M1	Betriebswirtschaftslehre	4						5	1	KLS
	M2	Volkswirtschaftslehre		4					5	2	KLS
	Gestalterische Grundlagen										
	M3	Digital Design I: Visualisierung	4						5	1	PRÄS
	M4	Digital Design II: Präsentationstechniken		4					5	2	PRÄS
	M5	Digital Design III: Portfoliodesign				4			5	4	PRÄS
Summe								25			
Spezielle Fachkompetenz	M6	Nachhaltigkeit in der Textilen Kette I	4						5	1	MPR
	M7	Nachhaltigkeit in der Textilen Kette II		4					5	2	KLS
	M8	Kommunikationswissenschaft und -psychologie				4			5	4	KLS
	M9	Nachhaltigkeitsmarketing				4			5	4	MPR
	Summe								20		
Berufsfeldbezogene Handlungskompetenz	Sustainability in Fashion Design										
	M10	Textile Technologie und Materialgestaltung	4						5	1	TN
	M11	Kollektionsentwicklung I: Nachhaltige Designstrategien		4					5	2	PJ
	M12	Kollektionsentwicklung II: Zielgruppe, Trend und Markt			4				5	3	PJ
	M13	Schnittkonstruktion I: Manuelle Schnittkonstruktion und Draping		4					5	2	PJ
	M14	Schnittkonstruktion II: CAD Schnitt und 3D Design			4				5	3	PJ
	Sustainability in Fashion Management										
	M15	Supply Chain Management			4				5	3	KLS
	M16	Brand Management				4			5	4	PRÄS
	M17	Digital Fashion Business				4			5	4	PJ
	M18	Global Product and Quality Management						4	5	6	MPR
	Sustainability in Fashion Theory										
	M19	Modengeschichte und -theorie	4						5	1	MPR
	M20	Modesoziologie und Ethik			4				5	3	HA
	Praxisprojekte										
	M21	Praxisprojekt I			4				5	3	PRÄS
	M22	Praxisprojekt II				4			5	4	PRÄS
	Wahlmodule										
	M23	Wahlpflichtmodul I		4					5	2	TN
	M24	Wahlpflichtmodul II						4	5	6	TN
	M25a	Profil I: Unternehmen					Block		30	5	PRÄS
	M25b	Profil II: Ausland					Block		30	5	PRÄS
	M25c	Profil III: Gründung					Block		30	5	PRÄS
	Summe								105		
Methoden- u. Sozialkompetenz	M26	Wissenschaftliches Arbeiten	4						5	1	HA
	M27	Training interkultureller Kompetenzen			4				5	3	MPR
	M28	Studienabschlussprojekt (Wahl Arbeitsfeld 1 aus 3)						8	10	6	PJ
	M29	Bachelorthesis mit Kolloquium						2	10	6	BAR, KOL
	Summe								30		
Gesamt-Summe SWS			24	24	24	24	0	18			
Gesamt-Summe CP			30	30	30	30	30	30	180		

Quelle: Modulübersicht Bachelorstudiengang Sustainable Fashion Design and Management Vollzeitmodell

Der Bachelorstudiengang „Sustainable Fashion Design and Management“ ist in insgesamt 29 Module (M1–M29) gegliedert, die vier Kompetenzfeldern zugeordnet sind.

Im ersten Kompetenzfeld der **allgemeinen Fachkompetenz** erwerben die Studierenden grundlegende wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse in Betriebswirtschaftslehre (M1) und Volkswirtschaftslehre (M2). Ergänzend werden gestalterische und technologische Grundlagen in den Modulen Digital Design I: Visualisierung (M3), Digital Design II: Präsentationstechniken (M4) und Digital Design III: Portfolio Design (M5) vermittelt. Dadurch werden die Studierenden befähigt, ökonomische Zusammenhänge zu verstehen, Managementprozesse einzuordnen und digitale Werkzeuge sicher für Design- und Kommunikationsprozesse einzusetzen.

Das zweite Kompetenzfeld der **speziellen Fachkompetenz** (M6–M9) vermittelt vertiefte Kenntnisse zur Nachhaltigkeit entlang der gesamten textilen Wertschöpfungskette, von der Fasergewinnung über die Produktion bis hin zum Recycling. In den Modulen Nachhaltigkeit in der textilen Kette I: Fasern und Textilien (M6) sowie II: Konfektionierung und Recycling (M7) erwerben die Studierenden fundiertes Wissen zu Materialien, Produktionsprozessen und zirkulären Systemen. Dieses wird durch kommunikations- und psychologisch fundierte Inhalte im Modul Kommunikationswissenschaft und -psychologie (M8) ergänzt, die die Grundlage für das Modul Nachhaltigkeitsmarketing (M9) bilden.

Im dritten Kompetenzfeld „**berufsfeldbezogene Handlungskompetenz**“ (M10–M25c) erwerben die Studierenden praxisnahe Fähigkeiten für verschiedene Bereiche der nachhaltigen Mode. Sie lernen, ihr Wissen in Design, Management und Markenbildung anzuwenden und passende Methoden und Werkzeuge gezielt einzusetzen. Das Kompetenzfeld ist in mehrere Modulgruppen unterteilt: Die Module M10–M14 vermitteln gestalterische und technische Grundlagen des Modedesigns und verbinden diese mit nachhaltigen Designprozessen. In den Modulen M15–M18 geht es um Modemanagement, insbesondere um Markenführung und globale Lieferketten unter Berücksichtigung ökologischer, sozialer und wirtschaftlicher Aspekte. Die Module M19–M20 beschäftigen sich mit Mode als kulturellem Phänomen. Dabei analysieren die Studierenden Entstehungsprozesse, Zusammenhänge und ethische Fragen innerhalb des Modesystems. In den praxisorientierten Modulen Praxisprojekte I und II (M21–M22) wenden die Studierenden ihr Wissen an realen Aufgabenstellungen an. Die Anforderungen werden dabei im Verlauf des Studiums anspruchsvoller. Wahlpflichtmodule ermöglichen außerdem eine individuelle Schwerpunktsetzung nach persönlichen Interessen. Laut der Hochschule handelt es sich bei den Praxisprojekten um „[...] Semesterprojekte mit externen Branchenpartnern unter realen beruflichen Rahmenbedingungen. Die Unternehmen werden in der Regel durch die verantwortliche Lehrperson akquiriert.

Auf Basis eines konkreten Briefings des Unternehmens entwickeln die Studierenden in Projektgruppen Ideen und erarbeiten daraus konkrete Lösungen. Die Projekte werden intern von einer im Modul eingesetzten Lehrperson geleitet sowie extern durch die jeweiligen Branchenpartner gebrieft und begleitet. Beispiele für Branchenpartner sind: PLATTE Berlin, Hessnatur, MOOT, Bestseller/Vila.“ (siehe Antworten auf die offenen Fragen). In den Profilmodulen (M25a–M25c) übertragen die Studierenden ihre erworbenen Kompetenzen in die Praxis: Entweder in einem Unternehmen, im Ausland oder im Rahmen eines eigenen Gründungsprojekts.

Das vierte Kompetenzfeld der **Methoden- und Sozialkompetenz** umfasst die Module Wissenschaftliches Arbeiten (M26), Training interkultureller Kompetenzen (M27) sowie das freie Studienabschlussprojekt (M28). Den Abschluss des Studiums bildet die Bachelorarbeit mit Kolloquium (M29), in der die Studierenden ihre Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten sowie zur eigenständigen Anwendung ihres Fachwissens in einem praxisrelevanten Kontext nachweisen.

Um die angestrebten Qualifikationsziele zu erreichen, kommen im Studium unterschiedliche Lehr- und Lernformen zum Einsatz. Neben klassischen Formaten wie dem Vortrag, Seminaren und Übungen werden interaktive Methoden wie Diskussionen, Gruppenarbeiten, Literaturarbeiten und Fallstudien genutzt. Ein besonderer Fokus liegt auf anwendungsorientierten Formen wie der Projektarbeit, speziellen Trainings, Simulationen und Exkursionen zu Unternehmen. In den gestalterischen Modulen werden zudem spezifische Methoden wie das Drapieren an der Schneiderpuppe, Materialexperimente und die Arbeit mit der CAD-Software für die 3D-Visualisierung am Avatar angewendet.

Im Rahmen des **Praxissemesters** können die Studierenden zwischen drei Profilen wählen: einem Einsatz in einem Unternehmen der Kreation, Produktion oder Vermarktung, einem Auslandssemester an einer Partnerhochschule oder der Umsetzung eines eigenen Gründungsvorhabens (M25a-M25c). Das Praxissemester dient dazu, praktische Einblicke in das jeweilige Berufsfeld zu gewinnen und die im Studium erworbenen theoretischen Kenntnisse in der Praxis anzuwenden. Die Studierenden arbeiten an realen Aufgaben und Projekten, lernen typische Arbeitsabläufe kennen und entwickeln dabei fachliche sowie methodische Kompetenzen. Darüber hinaus fördert das Praxissemester die Anwendung wissenschaftlicher Methoden, das Verständnis organisatorischer Abläufe sowie die Entwicklung einer professionellen Haltung und beruflichen Identität durch Reflexion. Das Internship Office übernimmt zentrale Aufgaben im Zusammenhang mit dem Praxissemester. Es berät die Studierenden bei der Auswahl, Vorbereitung und Durchführung, genehmigt geeignete Praxisstellen und erkennt bereits erbrachte Tätigkeiten an. Zudem fungiert es als Anlaufstelle für die ordnungsgemäße Durchführung des Praxissemesters, gegebenenfalls in

Abstimmung mit der jeweiligen Studiengangsleitung. Weiterhin ist es für die Prüfung und Genehmigung der Ausbildungspläne verantwortlich, baut und pflegt eine entsprechende Datenbank und entwickelt sowie evaluiert Maßnahmen zur Qualitätssicherung.

Für die Bachelorstudiengänge der Fakultät „Business and Management“ besteht eine Praxissemesterordnung, die organisatorische und vertragliche Rahmenbedingungen des integrierten Praxissemesters regelt. Die Beschaffung eines geeigneten Praxisplatzes obliegt den Studierenden. Gleichzeitig strebt die Hochschule durch Rahmenvereinbarungen mit Unternehmen langfristige Kooperationen an. Zudem wird eine Übersicht über die kooperierenden Praxiseinrichtungen im Studiengang „Sustainable Fashion Design and Management“ bereitgestellt. Grundlage des Praxissemesters ist ein Vertrag zwischen den Studierenden und der Praxisstelle, der von der Hochschule zur Verfügung gestellt wird. Dieser ist mindestens vier Wochen vor Beginn des Praxissemesters beim Internship Office zur Genehmigung einzureichen. Ergänzend füllen die Studierenden ein Formular mit Angaben zur Praxisstelle (insbesondere Tätigkeitsgebiet sowie Art und Umfang der berufsspezifischen Aufgaben) aus, um dem Internship Office eine fundierte Bewertungsgrundlage zu ermöglichen.

„Das Praxissemester umfasst einschließlich praxisbegleitender Lehrveranstaltungen in der Regel einen zusammenhängenden Zeitraum von mindestens 20 Wochen, die sich ebenfalls semesterbegleitend verteilen können“ (siehe Praxissemesterordnung). Die Praxissemesterordnung legt fest, dass sich die wöchentliche Arbeitszeit an den in der jeweiligen Praxisstelle üblichen Regelungen orientiert und dem Umfang einer Vollzeitbeschäftigung entsprechen muss. Während des Praxissemesters können praxisbegleitende Lehrveranstaltungen stattfinden, deren Organisation und Inhalte durch die Hochschule geregelt sind. Die Praxisstellen werden bei Bedarf über Umfang und Zeitpunkt informiert. In begründeten Ausnahmefällen kann auf Antrag eine Freistellung von der Teilnahme erfolgen.

Die Betreuung der Studierenden erfolgt sowohl durch qualifizierte Anleiter:innen in den Praxiseinrichtungen (Fachkräfte mit vergleichbarem Qualifikationsprofil) als auch durch professorale Lehrkräfte der Hochschule. Der Austausch wird regelmäßig, per E-Mail, Telefon oder durch Besuche, gesichert. Zu Beginn der Praxisphase wird ein individueller Arbeitsplan mit spezifischen Lernzielen erstellt. Dieser umfasst die angestrebten Aufgaben, Arbeitsfelder und Inhalte der Tätigkeit und wird dem Internship Office gemäß § 4 der Praxissemesterordnung zur Kenntnis gegeben. Die Erreichung der Lernziele wird am Ende des Praxissemesters durch eine konzeptionelle Reflexion (schriftliche Ausarbeitung) sowie eine Präsentation der Ergebnisse nachgewiesen. Inhalt und Umfang der Prüfungsleistung werden durch die Studiengangsleitung festgelegt. Zusätz-

lich bestätigt die Praxisstelle die erfolgreiche Absolvierung des Praxissemesters durch eine entsprechende Erklärung. Auf institutioneller Ebene verfolgt die Hochschule ein ganzheitliches Qualitätsmanagement nach dem EFQM-Modell und nutzt den PDCA-Zyklus (Plan-Do-Check-Act). Auf diese Weise werden die Qualität der Lehre sowie die Praxisbezüge durch kontinuierliche Evaluationen seitens der Studierenden und Lehrenden systematisch überwacht und weiterentwickelt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen erkundigen sich nach der Umsetzung der Praxisprojekte sowie nach Möglichkeiten, diese auch außerhalb der Hochschule durchzuführen. Die Hochschule erläutert, dass langjährige Kooperationen mit externen Partnerunternehmen bestehen, unter anderem mit bspw. Zalando. Im Rahmen einzelner Projekte werden herausragende Arbeiten (bspw. durch Einladungen zu internationalen Präsentationen) gewürdigt. Darüber hinaus bestehen studiengangsübergreifende Praxisangebote. Die Studierenden berichten zudem, dass die Praxisprojekte für sie einen besonderen Stellenwert im Studium einnehmen. Als Highlight wird insbesondere die Beteiligung an der Berlin Fashion Week genannt. Darüber hinaus werden kleinere Projekte, beispielsweise im Bereich Podcast, Social Media und Interviews, als wertvolle Praxiserfahrungen wahrgenommen. Auch Kooperationen mit anderen Hochschulen werden positiv bewertet. Die Studierenden beschreiben den Austausch mit Studierenden anderer Hochschulen als gleichberechtigt und wertschätzend und heben die Unterstützung durch die Lehrenden hervor. Die Gutachter:innen nehmen dies positiv zur Kenntnis.

Die Hochschule erläutert, dass für die Durchführung der Praxisprojekte eine Datenbank mit Kooperationspartner:innen besteht, die den Studierenden als Orientierung dient. Gleichzeitig erweitert sich das Netzwerk kontinuierlich durch neue Kooperationen, die auch aus Kontakten der Studierenden entstehen. Die Betreuung der Projekte erfolgt durch Lehrende, wobei die Studierenden die Möglichkeit haben, eine betreuende Person auszuwählen. Während der Begutachtung wird deutlich, dass das Engagement der Lehrenden bei der Projektbetreuung teilweise über die regulären Aufgaben hinausgeht. Die Gutachter:innen erkundigen sich weiterhin nach der Ausgestaltung der Profilschwerpunkte während des Praxissemesters (M25a-c), insbesondere hinsichtlich der Betreuung, der wissenschaftlichen Begleitung sowie der Zuständigkeiten innerhalb der Hochschule. Die Hochschule erläutert, dass für die Profilschwerpunkte zunächst ein thematischer Fokus definiert wird und entsprechend Lehrende mit passender fachlicher Expertise eingesetzt werden. Zudem werden Kooperationen häufig durch einzelne Lehrende initiiert, die anschließend auch die Verantwortung für die jeweilige Zusammenarbeit übernehmen. Die Gutachter:innen empfehlen, die Profilschwerpunkte einschließlich der zugehörigen Praxisformate (z. B. Praktika,

Auslandsstudium oder Unternehmensgründung) systematisch zu dokumentieren, regelmäßig zu reflektieren und verbindlich zu betreuen. Die Begleitung dieser Formate durch hauptamtliches Personal sollte geregelt und im Lehrdeputat der Lehrenden angemessen berücksichtigt werden, beispielsweise durch die Einbindung entsprechender Reflexions- und Begleitformate in Lehrveranstaltungen.

Im Hinblick auf studiengangübergreifende Angebote erkundigen sich die Gutachter:innen nach den Möglichkeiten zur Nutzung von Synergien zwischen den Studiengängen. Die Hochschule erläutert, dass beispielsweise der Showroom Podcast, in dem es um die Themen Fashion, Business, Marken und die Menschen dahinter geht, studiengangübergreifend angeboten wird und etwa ein Drittel der Module der kreativ ausgerichteten Studiengänge gemeinsam unterrichtet wird. Darüber hinaus bestehen Wahlmöglichkeiten in Praxismodulen sowie Austauschmöglichkeiten zwischen Modemarketing und betriebswirtschaftlich ausgerichteten Angeboten. Auch Veranstaltungen wie Messen und Open Campus Days bieten Möglichkeiten zur Begegnung und zum Austausch über die eigenen Studiengangsgrenzen hinaus. Die Hochschule berichtet zudem, dass ein Konzept zur Anrechnung beziehungsweise Umrechnung entsprechender Leistungen entwickelt wird und die Teilnahme zukünftig digital erfasst werden soll. Die Gutachter:innen würdigen die vorhandenen Ansätze zur Förderung der Interdisziplinarität und des studiengangübergreifenden Austauschs.

Die Gutachter:innen erkundigen sich nach der Nutzung des studentisch entwickelten Modelabels b.a.r.e in weiteren Studiengängen. Die Hochschule erläutert, dass das Label eine Möglichkeit bietet, markt- und praxisnahe Erfahrungen im Rahmen des Studiums zu sammeln. Das Projekt ist ursprünglich aus einer Initiative von Studierenden gemeinsam mit Lehrenden entstanden und wird inzwischen auf weitere Studiengänge ausgeweitet. Die Hochschule beschreibt b.a.r.e als identitätsstiftendes Element, das insbesondere durch die Entwicklung und Präsentation von Kollektionen einen umfassenden Einblick in kreative und organisatorische Prozesse ermöglicht. Materialien werden durch die Hochschule sowie durch Sponsoren bereitgestellt, sodass für die Studierenden keine zusätzlichen finanziellen Belastungen entstehen. Die Studierenden bestätigen die Bedeutung des Projekts und bewerten b.a.r.e als sinnstiftendes Element des Studiums. Positiv hervorgehoben wird insbesondere, dass die Studierenden bereits frühzeitig Einblicke in die verschiedenen Abläufe der Kollektionsentwicklung erhalten und das Projekt über mehrere Module hinweg begleitet wird. Die Gutachter:innen erkennen dies als positiven Aspekt an.

Die Gutachter:innen erkundigen sich nach der Umsetzung des Wahlpflichtanteils. Die Hochschule erläutert, dass dieser durch die vorgesehenen Wahlmodule realisiert wird. Hinsichtlich der konkreten Wahlmöglichkeiten berichtet die Hochschule, dass derzeit ein hochschulübergreifender

Wahlmodulkatalog innerhalb des Hochschulverbunds entwickelt wird. Über eine gemeinsame Plattform sollen Studierende perspektivisch auf Wahlangebote verschiedener Hochschulstandorte zugreifen können. Darüber hinaus bestehen innerhalb der Studiengänge Austauschmöglichkeiten. Als Beispiel nennt die Hochschule interdisziplinäre Veranstaltungsformate wie „Future of Education“, die Studierenden die Möglichkeit geben, Veranstaltungen außerhalb des eigenen Fachbereichs zu besuchen. Die Gutachter:innen würdigen die damit verbundenen Bemühungen.

Die Gutachter:innen erkundigen sich, ob das vorausgesetzte Sprachniveau B2 in Englisch für ein wissenschaftliches Arbeiten ausreichend ist. Die Hochschule erläutert, dass die Sprachkompetenzen der Bewerber:innen aus den Abiturjahrgängen grundsätzlich als gut eingeschätzt werden kann. Darüber hinaus werden die sprachlichen Fähigkeiten bereits im Rahmen der Bewerbungsunterlagen sowie des Aufnahmegesprächs berücksichtigt. Fachspezifische Englischkenntnisse werden innerhalb der Module vermittelt sowie englischsprachige Literatur verwendet. Zudem finden Anteile des wissenschaftlichen Arbeitens auch in englischer Sprache statt. Die Hochschule betont, dass sie die Internationalisierung der Studierenden dabei immer im Blick hat. Die Gutachter:innen können die Ausführungen der Hochschule diesbezüglich nachvollziehen.

Die Gutachter:innen fragen nach dem Stellenwert analoger Arbeitsweisen im Studiengang. Die Hochschule erläutert, dass analoge Gestaltungskompetenzen insbesondere in den Modulen „Kollektionsentwicklung 1 und 2“ berücksichtigt werden. Studierende bringen entsprechende Vorkenntnisse und Kompetenzen individuell mit. Eine verpflichtende analoge Ausbildung steht jedoch aufgrund der Weiterentwicklung des Studiengangs in Richtung Management nicht mehr im Vordergrund. Die Hochschule führt aus, dass Studierende unterschiedliche berufliche Zielsetzungen verfolgen und einige gezielt eine Managementperspektive anstreben. Der Studiengang verfolgt daher einen ganzheitlichen Ansatz, der sowohl Praxis- und Gestaltungskompetenzen als auch Kenntnisse zu neuen Geschäftsmodellen miteinander verbindet. Die Gutachter:innen nehmen das zur Kenntnis.

Die Gutachter:innen erkundigen sich nach der Verankerung von Themen wie Zusammenarbeit, Führung und Nachhaltigkeit im Studiengang. Die Hochschule erläutert, dass Zusammenarbeit und Führung als Querschnittsthemen in der Hochschule verankert sind und sich insbesondere im betrachteten Studiengang aufgrund der projektorientierten Arbeitsweise zeigen. Nachhaltigkeitsaspekte sind zudem in einem eigenen Masterstudiengang verankert und werden durch Kooperationen, unter anderem mit der Hochschule für nachhaltige Entwicklung, weiter gestärkt. Die Hochschule betont, dass Nachhaltigkeit nicht ausschließlich auf einzelne Themenfelder beschränkt

betrachtet wird, sondern in unterschiedlichen Dimensionen berücksichtigt werden soll. Dies umfasst sowohl die Studieninhalte als auch die Weiterentwicklung der Gesamteinstitution. Die Rückfrage der Gutachter:innen werden aus ihrer Sicht nachvollziehbar beantwortet.

Die Gutachter:innen fragen nach Möglichkeiten zur transdisziplinären Zusammenarbeit mit anderen Fachbereichen. Die Hochschule erläutert, dass insbesondere innerhalb des kreativen Bereichs enge Kooperationen bestehen. So arbeitet der Studiengang beispielsweise bei Veranstaltungen wie der Fashion Week mit anderen kreativen Studiengängen zusammen. Teilweise besuchen Studierende gemeinsame Lehrveranstaltungen, unterstützen sich gegenseitig in Projekten und profitieren vom Austausch zwischen den Disziplinen. Eine stärkere Zusammenarbeit mit wirtschafts- oder rechtswissenschaftlichen Studiengängen ist aufgrund der räumlichen Trennung der Standorte derzeit nur eingeschränkt möglich. Die Hochschule führt jedoch aus, dass durch gemeinsame Veranstaltungen und hochschulweite Aktivitäten, beispielsweise Sommer- und Weihnachtsveranstaltungen, Begegnungsmöglichkeiten über Studiengangsgrenzen hinweg geschaffen werden. Die Gutachter:innen würdigen die vielfältigen Maßnahmen zur Förderung des interdisziplinären Austauschs.

Zudem thematisieren die Gutachter:innen die Aktualität der Modulbeschreibungen. Dabei sollten insbesondere aktuelle Entwicklungen im Bereich Digitalisierung und Künstliche Intelligenz stärker berücksichtigt werden. Beispielsweise sollte der Einsatz und die Nutzung von KI im Marketing hinterfragt und ggf. eingebunden werden. Die Hochschule verfügt bereits über eine KI-Strategie, eine KI-Strategiegruppe sowie Empfehlungen für den Einsatz von KI für Lehrende und Studierende. Zudem stehen den Studierenden verschiedene digitale Werkzeuge zur Verfügung. Diese bestehenden Aktivitäten sollten in den Modulbeschreibungen stärker sichtbar gemacht werden. Darüber hinaus sollten die angegebenen Quellen und Literaturhinweise auf Aktualität überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen ist das Curriculum unter Berücksichtigung der Qualifikationsziele, des Studiengangstitels und des Abschlussgrades schlüssig und adäquat aufgebaut und im Modulhandbuch nachvollziehbar beschrieben. Überdies sind Studiengangstitel und Abschlussgrad stimmig auf das Studiengangskonzept bezogen. Die Gutachter:innen kommen zu dem Schluss, dass im Studiengang auf der Basis der Modulbeschreibungen und der Erläuterungen vor Ort aktivierende Lehr-/Lernprozesse stattfinden, in die die Studierenden aktiv eingebunden sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Modulbeschreibungen sollten überarbeitet und aktualisiert werden. Dabei sollten insbesondere KI-Kompetenzen, Aspekte der Digitalisierung sowie die Quellenangaben berücksichtigt und auf Aktualität überprüft werden.
- Der Profilschwerpunkt sollte systematisch dokumentiert, reflektiert und betreut sowie die Begleitung durch hauptamtliches Personal verbindlich geregelt und im Lehrdeputat angemessen berücksichtigt werden.

3.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Evidenzen

- *Selbstbericht*
- <https://www.businessschool-berlin.de/about-us/international/hochschulkooperationen-im-ausland/> (Zugriff: 15.04.2026)
- https://www.businessschool-berlin.de/files/bsp/bsp-inhalt/International/bsp_kooperationen_2026.pdf
- <https://www.businessschool-berlin.de/about-us/international/> (Zugriff: 23.04.2026)
- *Antworten auf die offenen Fragen*

Sachstand

Das International Office ist die zentrale Anlaufstelle für alle Fragen rund um Auslandsaufenthalte. Es bietet individuelle Beratung und begleitet Studierende sowohl bei der Planung als auch bei der Durchführung ihres Auslandsstudiums. Um den aktuellen und zukünftigen Anforderungen des globalisierten Arbeitsmarktes gerecht zu werden, baut die BSP ihre internationalen Partnerschaften kontinuierlich aus. Laut der Hochschulwebseite hat die BSP ein Netzwerk von aktuell 84 Partnerhochschulen weltweit (Stand: Frühjahr 2026), an welchen Studierende ein Auslandssemester absolvieren können. Das gesamte Netzwerk der internationalen Partnerschaften der BSP ist auf der Homepage dargestellt und einsehbar.

Durch das vorhandene Kooperationsnetzwerk eröffnet die Hochschule ihren Studierenden die Möglichkeit, strukturierte Auslandserfahrungen zu sammeln und fördert zugleich die Internationalisierung der akademischen Ausbildung. Im Rahmen vielfältiger Kooperationen mit Partnern im Ausland sollen Studierende frühzeitig interkulturelle Kompetenzen erwerben, Verantwortung im internationalen Kontext übernehmen und lernen, globale Herausforderungen aktiv zu gestalten.

Die BSP bietet drei unterschiedliche Formen von Hochschulkooperationen an: Im Rahmen des Programms *Erasmus+* haben Studierende die Möglichkeit, gebührenfrei an einer Partnerhochschule zu studieren und erhalten zusätzlich ein monatliches Stipendium. Auch bei den BSP

Exchange Programme-Partnerhochschulen werden keine Studiengebühren erhoben. Bei sogenannten *Study Abroad*-Partnerhochschulen fallen hingegen Studiengebühren an, die jedoch bereits laut der Hochschule durch Partnerschaftsrabatte reduziert sind. Auch beim Interesse, Studienabschnitte an einer Hochschule außerhalb des bestehenden Kooperationsnetzwerks zu absolvieren (als Freemover), stellt die BSP ebenfalls verschiedene Unterstützungsangebote bereit. Unabhängig von der gewählten Kooperationsform werden während des Auslandssemesters keine Studiengebühren an der BSP erhoben.

Mobilitätsfenster sind im Studiengang aufgrund der Studienstruktur grundlegend gegeben, da alle Module innerhalb von einem bzw. zwei Semestern abgeschlossen werden. Ein potenzielles Mobilitätsfenster ist im Studiengang über das Wahlpflichtmodul M25b „Profil II: Ausland“ im fünften Semester realisierbar.

In den Studiengängen „Modemarketing“, „Sustainable Fashion Design and Management“ und „Costume and Make-up Design“ fanden im Zeitraum SoSe 2023 und WiSe 2023/24 insgesamt eine Studiumsmobilität statt. Im Zeitraum SoSe 2025 und WiSe 2025/26 wurden insgesamt acht Studiumsmobilitäten verzeichnet. Für den Zeitraum SoSe 2026 und WiSe 2026/2027 sind bislang zwei Studiumsmobilitäten ausgewiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen erkundigen sich nach dem Stellenwert der Internationalität sowie nach Maßnahmen zur Förderung der internationalen Ausrichtung des Studiengangs. Die Hochschule erläutert, dass aktuell etwa 6–7 % der Studierenden der BSP aus dem Ausland kommen und eine Erhöhung dieses Anteils angestrebt wird. Hierzu wird insbesondere der Ausbau englischsprachiger Studienangebote genannt. Zudem verweist die Hochschule auf die Arbeit des International Office, das die internationalen Aktivitäten unterstützt, sowie auf bestehende Angebote wie Summer Schools, das Buddy-Programm im Rahmen der Internationalisierung@home (interkulturelles Mentoringprogramm mit Gaststudierenden) und die Möglichkeit von Auslandssemestern als Bestandteil des Profilschwerpunkts. Darüber hinaus bestehen verschiedene Fördermöglichkeiten für Auslandsaufenthalte, unter anderem über Erasmus, Partnerhochschulen und weitere Kooperationen. Zudem werden die Stundenpläne für Studierende, die einen Auslandsaufenthalt absolviert haben, individuell angepasst. Die Hochschule berichtet zudem, dass Lehrende regelmäßig internationale Erfahrungen sammeln und das internationale Profil gemeinsam mit dem International Office weiterentwickelt und evaluiert wird.

Im Gespräch mit den Studierenden wird die Möglichkeit zur Auslandsmobilität ebenfalls thematisiert. Die Studierenden berichten, dass entsprechende finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten

sowie Ansprechpartner:innen des International Office bekannt sind. Die Gutachter:innen nehmen die internationalen Aktivitäten grundsätzlich positiv zur Kenntnis. Die Anerkennung von Studienleistungen entsprechend der Lissabon-Konvention ist nach Einschätzung der Gutachter:innen adäquat geregelt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.3.3 Dokumentation und Veröffentlichung (§ 12 Abs. 1 Satz 6 MRVO)

Evidenzen

- *Selbstbericht*
- *<https://www.fakultaet-creative-business.de/courses/sustainable-fashion-design-and-management-en/> (Zugriff: 15.04.2026)*
- *Antworten auf die offenen Fragen*

Sachstand

Auf der Website der Hochschule sind Informationen zum Studiengang, Zugangsvoraussetzungen, Studienverlauf und zu Studieninhalten dokumentiert und öffentlich zugänglich. Darüber hinaus werden Hinweise zu Finanzierungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie zu den vielfältigen Angeboten des „Campus Life“ gegeben. Ergänzend bietet die Website Einblicke in die Forschungsaktivitäten der Hochschule sowie in die Lehre.

Die Verwaltung der Studierenden erfolgt über das Campus-Management-System TraiNex. Dort können Studierende sowohl allgemeine und studiengangsspezifische Ordnungen und Regelungen (Prüfungsanforderungen, Modulbeschreibungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen) als auch ihre persönlichen Leistungsübersichten und Noten einsehen. Laut der Hochschule werden alle relevanten studiengangsbezogenen Dokumente spätestens bis Studienbeginn auch in englischer Sprache vorliegen. Zudem werden sie über das TraiNex-Mail-System regelmäßig über aktuelle Aktivitäten und Entwicklungen an der Hochschule informiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen stellen fest, dass zum Zeitpunkt der Begutachtung die Prüfungsanforderungen, die Informationen zum Nachteilsausgleich und das Modulhandbuch nicht vollständig und systematisch öffentlich zugänglich (sowohl auf deutscher als auch auf englischer Sprache) auf

der Webseite der Hochschule vorliegen. Daher schlagen sie als Auflage vor, dass die Hochschule sicherstellt, dass diese Dokumente für Studieninteressierte und Studierende öffentlich zugänglich sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Das Gutachter:innengremium schlägt folgende Auflage vor:

- Die Modulbeschreibungen und Prüfungsanforderungen des Studiengangs sowie Informationen zum Nachteilsausgleich sind (ebenfalls in einer englischsprachigen Lesefassung) zu veröffentlichen.

3.3.4 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Evidenzen

- *Selbstbericht*
- *Lehrverflechtungsmatrix _ hauptamtlich Lehrende*
- *Lehrverflechtungsmatrix _ Lehrbeauftragte*
- *Profil der Lehrenden im Studiengang Bachelor Sustainable Fashion Design and Management*
- *Berufungsordnung der BSP Business and Law School GmbH – Hochschule für Management und Recht, in der Fassung vom 31.08.2020*

Sachstand

Die Hochschule hat eine Lehrverflechtungsmatrix zu den hauptamtlich Lehrenden eingereicht. Aus dieser gehen die Lehrenden, deren Titel/Qualifikation, ihre Denomination/Lehrgebiet, die einzelne Lehrverpflichtung insgesamt sowie die Module, in denen gelehrt wird, und die SWS, die im vorliegenden Studiengang gelehrt werden, hervor. Im Studiengang sind fünf hauptamtliche Lehrende tätig, die von den insgesamt im Studiengang zu erbringenden 114 SWS 75 % (86 SWS) abdecken. Aus einer weiteren Liste gehen die Lehrbeauftragten sowie deren Titel/Qualifikation, die Themen der Lehrveranstaltung sowie die Module, in denen gelehrt wird, und die SWS hervor. Die Lehrbeauftragten decken 25 % (28 SWS) der Lehre ab. Der Anteil der professoralen Lehre im Studiengang beträgt 75 % (86 SWS).

Die Hochschule hat das berufliche Profil der Lehrenden gelistet. Aus den Profilen gehen die Denomination/Stellenbeschreibung sowie die Qualifikation, die Arbeits- und Forschungsschwerpunkte, die Lehrgebiete im Studiengang „Sustainable Fashion Design and Management“ und das Lehrdeputat hervor.

Die Auswahl von Professor:innen und Juniorprofessor:innen erfolgt an der BSP im Rahmen eines wissenschaftsgeleiteten, transparenten Berufungsverfahrens, das verbindlich in der Berufsordnung geregelt ist. „Im Bachelorstudiengang werden durchgängig Professuren eingesetzt, die mindestens die Einstellungsvoraussetzungen für den Status einer fachhochschulischen Professur erfüllen.“ (siehe Selbstbericht). Üblicherweise liegt das Betreuungsverhältnis zwischen Professor:innen und Studierenden (bezogen auf Vollzeitstudierende) bei etwa 1:30 bis 1:40.

Die Stellen für wissenschaftlich Mitarbeitende werden ebenfalls öffentlich ausgeschrieben und besetzt. Die BSP fördert aber ebenso ihren eigenen wissenschaftlichen Nachwuchs durch entsprechende Stellen. Wissenschaftliche Mitarbeitende mit Schwerpunkt Lehre bzw. Lehre und Forschung werden entsprechend ihrer Vorbildung, Eignung und Befähigung für das jeweilige Aufgabengebiet eingesetzt. Ihr Tätigkeitsfeld umfasst insbesondere die Durchführung, Koordination und Betreuung praxisbezogener Lehrveranstaltungen, die Unterstützung von Forschungsprojekten, die Mitwirkung an Weiterbildungsangeboten und Seminaren sowie die Vorbereitung und Betreuung von Laborpraktika.

Für Lehrbeauftragte sieht die Grundordnung der BSP vor, dass Lehraufträge an fachlich und pädagogisch geeignete Personen vergeben werden, die in der Regel über einen einschlägigen akademischen Abschluss (häufig Promotion), Lehrerfahrung sowie mehrjährige berufspraktische Erfahrung verfügen. Ergänzend gelten Kriterien wie fachliche Passung, ggf. besondere Praxis- oder Auslandserfahrungen sowie eine entsprechende didaktische Eignung. Die Vergabe von Lehraufträgen ist in einer gesonderten Richtlinie geregelt, die formale, strukturelle und inhaltliche Anforderungen definiert. Lehrbeauftragte werden semesterweise und modulbezogen durch Studierende evaluiert; bei unterdurchschnittlichen Evaluationsergebnissen erfolgt ein kollegiales Beratungsgespräch mit dem Dekan und eine erneute Prüfung des weiteren Einsatzes.

Die Personalentwicklung und -qualifizierung sowie hochschuldidaktische Weiterbildung sind zentrale Bestandteile der Qualitätssicherung in der Lehre. Die BSP fördert die kontinuierliche Professionalisierung ihrer Lehrenden insbesondere durch hochschuldidaktische Weiterbildungsangebote, die auch im Rahmen eines Hochschulverbunds zugänglich sind. Ergänzend besteht die Möglichkeit zur Teilnahme an Kongressen, wissenschaftlichen Fachveranstaltungen sowie technischen Schulungen (z. B. zur Nutzung digitaler Lehrmittel wie interaktiver Displays). Ziel dieser Maßnahmen ist die kontinuierliche Verbesserung der Lehrqualität sowie die Förderung von Lernerfolg und Studierendenmotivation.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Hinsichtlich der personellen Zusammensetzung erläutert die Hochschule, dass neben Professor:innen auch freie Lehrende eingebunden werden, insbesondere in spezialisierten Praxisbereichen. Darüber hinaus wird deutlich, dass sich die Lehrenden in besonderem Maße in die praxisbezogenen Projekte einbringen und diese durch ihr Engagement sowie ihre fachlichen Kontakte unterstützen. Kooperationen mit externen Partnern werden häufig durch Lehrende initiiert und begleitet, wodurch aktuelle Praxisbezüge in die Lehre eingebunden werden. Die Gutachter:innen würdigen das Engagement der Lehrenden bei der Umsetzung und Weiterentwicklung projektorientierter Lehrformate.

Weiterhin wird deutlich, dass die Professor:innen des Creative Departments auch bereichsübergreifend eingesetzt werden, wodurch ein fachlicher Austausch ermöglicht und Synergien zwischen den verschiedenen Bereichen genutzt werden können.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen ist für die Lehre ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal im Studiengang vorgesehen. Die Lehre wird überwiegend von hauptberuflich tätigen Professor:innen durchgeführt. Die von der Hochschule im Selbstbericht dargelegten Maßnahmen zur Auswahl und Qualifizierung von Lehrpersonal halten die Gutachter:innen für geeignet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.3.5 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)**Evidenzen**

- *Selbstbericht*
- *Hochschulbibliothekskonzept, in der Fassung vom 15.11.2024*

Sachstand

Die BSP hat ihren Hauptsitz in der Siemens Villa in Berlin-Lankwitz. Zum Campus gehört zudem ein weiteres Gebäude in unmittelbarer Umgebung. Die Hochschulzentrale verfügt über eine Gesamtfläche von ca. 4.700 m² sowie eine angrenzende Parkanlage von rund 27.000 m². Dort stehen Vorlesungs-, Seminar-, Büro- und Arbeitsräume zur Verfügung. Der Kreativ- und Sportcampus in der Drontheimer Straße 34/36/37 (13359 Berlin) umfasst eine Gesamtfläche von ca. 3.000

m², davon nutzt die BSP rund 1.700 m². Auch hier sind Kreativ-, Praxis-, Seminar-, Büro- und Arbeitsräume eingerichtet.

Die Bibliothek der BSP ist als wissenschaftliche Fachbibliothek ohne Archivierungsauftrag konzipiert. Die Bestände sind als Freihandbibliothek organisiert und können im Rahmen der geltenden Bibliotheksordnung entliehen werden. Detaillierte Informationen zu Zielen, Aufgaben, Serviceangeboten sowie Bestand und Entwicklung sind im Bibliothekskonzept der Hochschule beschrieben. Im Bereich der EDV- und Medienausstattung stellt die BSP laut Selbstbericht eine moderne und umfassende Infrastruktur für Mitarbeitende und Studierende bereit, um Lehre, Forschung und Verwaltung bestmöglich zu unterstützen.

Das beiliegende Hochschulbibliothekskonzept der Hochschule ist fakultätsübergreifend und besteht aus drei wissenschaftlichen Fachbibliotheken (zwei in Berlin, eine in Hamburg). Den Studierenden stehen laut der Hochschule aktuelle und wissenschaftlich relevante Literatur, audiovisuelle Medien, Datenbanken und Arbeitsmaterialien physisch und digital zur Verfügung. Der physische Medienbestand der Bibliothek umfasst insgesamt 15.000 Medieneinheiten und befindet sich stetig in der Erweiterung.

Zu Beginn des Studiums erhalten die Studierenden eine Schulung zur Benutzung der Bibliothek sowie zu unterschiedlichen Recherchemöglichkeiten. Weitergehende Informationen zu verschiedenen Bibliotheksangeboten und Themen rund um das wissenschaftliche Arbeiten werden über sogenannte Coffee Lectures dargeboten. Diese können über TraiNex auch digital abgerufen werden. Neben einer regelmäßigen Rechtersprechstunde werden auch individuelle Beratungstermine für Studierende, Mitarbeiter:innen und Lehrpersonen angeboten. Zudem finden zielgruppengerechte Datenbank- und Lernplattformschulungen in Kooperation mit den Datenbankanbietern wie Via Medici, Amboss, Ebsco, Clinical Key oder Wiso statt.

In Zusammenarbeit mit dem Career Center bietet die Bibliothek zusätzlich regelmäßig Kurse zur Vermittlung von Methodenkompetenz an. Das umfasst sowohl praktische Workshops wie Einführungen in Programme wie Microsoft Office, das Online-Umfragetool Unipark oder die Literaturverwaltungssoftware EndNote als auch Vorträge zu Themen wie Prokrastination oder das erfolgreiche Schreiben von Abschlussarbeiten und englischsprachige Rechercheübungen.

Die Studierenden und Lehrenden der Hochschule haben die Möglichkeit, die Serviceleistungen nahezu aller wissenschaftlichen Bibliotheken der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg, des Kooperativen Bibliotheksverbunds Berlin-Brandenburg (KOBV) sowie der wissenschaftlichen Bibliotheken der Metropolregion Hamburg und des gemeinsamen Bibliotheksverbundes (GBV) zu nutzen.

Das nichtwissenschaftliche Personal an der BSP umfasst studiengangsübergreifend Mitarbeitende aus Bereichen wie Studierendenservice, Bewerbermanagement, Studienberatung, Marketing, Ressourcenmanagement und IT und umfasst im Wintersemester 2025/26 einen Stellenumfang von 24,7 Vollzeitstellen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen erkundigen sich nach der Ressourcenausstattung des Studiengangs, insbesondere hinsichtlich der digitalen Infrastruktur, der Bibliotheksversorgung sowie der fachspezifischen Ausstattung. Die Hochschule erläutert, dass allen Studierenden der Zugang zu Microsoft 365, Teams und Co-Pilot ermöglicht wird. Gleichzeitig versteht sich die Hochschule als Präsenzhochschule, wobei digitale Lehr- und Arbeitsmöglichkeiten bei Bedarf zur Verfügung stehen. Hinsichtlich des Zugangs zu Literatur und Datenbanken wird ausgeführt, dass die Studierenden über digitale Recherchemöglichkeiten sowie über einen VPN-Zugang auch von außerhalb der Hochschule auf entsprechende Angebote zugreifen können. Zudem erhalten die Studierenden Zugang zu öffentlichen Bibliotheken, deren Kosten durch die Hochschule übernommen werden. Die Hochschule erklärt, dass der Handapparat etwa 10 % des Bestands umfasst, während rund 90 % der Literatur in digitaler Form zur Verfügung stehen. Hinsichtlich der softwarebasierten Ausstattung wird erläutert, dass verschiedene digitale Werkzeuge wie Adobe-Programme (u. a. Photoshop und Illustrator) sowie Schnittprogramme eingesetzt werden. Die Hochschule verfolgt dabei einen Ansatz, der analoges und softwarebasiertes Arbeiten miteinander verbindet und den Studierenden entsprechende Wahlmöglichkeiten eröffnet.

Die Studierenden bestätigen die ausreichende Ressourcenausstattung und heben insbesondere die gute Ausstattung, die vorhandenen Ansprechpersonen sowie die Möglichkeit zur Nutzung der Räumlichkeiten hervor. Auch die Verfügbarkeit von Materialien und die Literaturversorgung werden von den Studierenden positiv bewertet. Die Gutachter:innen stellen fest, dass der Studiengang über eine angemessene fachliche, räumliche und digitale Ausstattung verfügen, die die Umsetzung der Lehr- und Lernziele unterstützt.

Die Gutachter:innen erkundigen sich nach der Ausstattung der Studierenden mit erforderlicher Software. Die Studierenden bestätigen einen sehr guten Zugang zu benötigten Programmen. Die Studierenden verfügen über eigene Lizenzen, die aus ihrer Sicht für die Anforderungen des Studiums ausreichend sind (bspw. Assyst, Browzwear, Adobe Illustrator, Adobe InDesign, Made2Flow, BiGPad). Die Gutachter:innen können die Ausführungen nachvollziehen und nehmen die vorhandene Ausstattung positiv zur Kenntnis.

Im Hinblick auf die fachspezifische Ressourcenausstattung verweist die Hochschule auf die vorhandenen spezialisierten Räumlichkeiten, darunter Seminarräume, einen CAD-Raum, eine Nähwerkstatt mit Betreuung durch eine Werkstattleiterin, einen Zeichensaal sowie ein Fotostudio. Die Hochschule erläutert zudem, dass die Werkstätten und Räumlichkeiten auch außerhalb der regulären Lehrveranstaltungen genutzt werden können. Für die Nutzung der Nähwerkstatt bestehen Regelungen, die den Studierenden beispielsweise eine Nutzung außerhalb der Lehrzeiten ermöglichen. Die Gutachter:innen nehmen die umfangreiche Ausstattung der kreativen Bereiche positiv wahr.

Die Gutachter:innen konnten sich aufgrund der von der BSP eingereichten Unterlagen ein Bild von der räumlichen und sachlichen Ausstattung der Hochschule machen. Nach Einschätzung der Gutachter:innen sind an der Hochschule grundsätzlich angemessene Rahmenbedingungen an räumlicher und sächlicher Ausstattung sowie an administrativem Personal zur Durchführung des Studiengangs gegeben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.3.6 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Evidenzen

- *Selbstbericht*
- *Studien- und Prüfungsordnung der BSP Business School & Law Berlin – Hochschule für Management und Recht für den Bachelorstudiengang Sustainable Fashion Design and Management (SPO), in der Fassung vom 01.12.2025*
- *Rahmenstudien- und -prüfungsordnung (RPO), in der Fassung vom 12.02.2019*
- *Modulübersicht Bachelorstudiengang Sustainable Fashion Design and Management Vollzeitmodell*
- *Weßels, D. (2023). KI-gestütztes Schreiben in der Hochschulbildung. Keynote, Hochschule Osnabrück. URL: https://www.hs-osnabrueck.de/fileadmin/HSOS/Homepages/LearningCenter/LLK_2023/Wessels-KI-Keynote-HS-Osnabrueck-2023-11-18.pdf (Zugriff: 04.08.2026)*
- *Vallbracht, C. (2004). Der menschliche Anteil geht zusehends zurück. Forschung & Lehre. 21.03.2024. URL: <https://www.forschung-und-lehre.de/forschung/der-menschliche-anteil-geht-zusehends-zurueck-6320> (Zugriff: 04.08.2026)*

Sachstand

Die Prüfungsformen sowie deren Dauer in Minuten bzw. der vorgesehene Seitenumfang sind in §§ 8 und 9 der RPO definiert und geregelt. Im Modulhandbuch für den Bachelorstudiengang „Sustainable Fashion Design and Management“ sind die einzelnen Prüfungen modulbezogen festgelegt. Folgende Prüfungsleistungen sind abzulegen: sieben Präsentationen, fünf mündliche Prüfungsgespräche, zwei Hausarbeiten, vier Klausuren, sechs Projekte und eine Bachelorarbeit mit Kolloquium. Im ersten Semester leisten die Studierenden vier, im zweiten Semester fünf, im dritten und vierten Semester sechs Prüfungen, im fünften eine Prüfung (unbenotet; während des Praxissemesters (M25a-M25c)) und im sechsten Semester vier Prüfungen ab.

Die Prüfungsordnung ist am 01.12.2025 in Kraft gesetzt worden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen erkundigen sich nach dem Umgang der Hochschule mit Künstlicher Intelligenz (KI) sowie nach bestehenden Richtlinien und Strategien für den Einsatz von KI in Lehre und Prüfungen. Die Hochschule erläutert, dass ein Prorektor für Digitalisierung und Innovation zuständig ist und im Hochschulverbund eine KI-Strategiegruppe besteht, die sich regelmäßig austauscht. Zudem liegt ein KI-Strategiepapier vor und es wurden Empfehlungen für Lehrende und Studierende zum Umgang mit KI veröffentlicht. Die Hochschule verfolgt dabei keinen Verbotsansatz, sondern stellt den Studierenden unter anderem mit Co-Pilot ein KI-gestütztes Werkzeug zur Verfügung. Ergänzend werden Fortbildungsangebote für Lehrende sowie eine hochschulverbundweite Ringvorlesung zum Thema KI angeboten.

Hinsichtlich des Einsatzes von KI bei schriftlichen Arbeiten erläutert die Hochschule, dass Studierende zu einem verantwortungsvollen und reflektierten Umgang mit KI befähigt werden sollen. Sie orientiert sich dabei am 3-P-Modell nach Weißels (Weißels, 2023; Vallbracht, 2004). Der Erwerb und die Überprüfung entsprechender Kompetenzen erfolgen insbesondere im Rahmen kleiner Lerngruppen und modulbezogener Prüfungen. Aufgabenstellungen werden dabei sowohl mit als auch ohne den Einsatz von KI bearbeitet, um den Kompetenzerwerb iterativ zu fördern und die Eigenleistung der Studierenden nachvollziehbar zu machen. Die Hochschule betont, dass der reflektierte Umgang mit KI eine berufsrelevante Kompetenz darstellt und daher gezielt in die Lehre integriert wird. So wird beispielsweise bereits im Modul zum wissenschaftlichen Arbeiten im ersten Semester ein reflektierter Umgang mit KI vermittelt, indem Studierende verschiedene Modelle erproben und deren Qualität bewerten. Bei Abschlussarbeiten müssen Studierende angeben, an welchen Stellen KI genutzt wurde. Zudem wird die schriftliche Arbeit durch ein Kolloquium ergänzt, in dem die Studierenden ihre Inhalte und Vorgehensweisen erläutern. Ergänzend

kommen Plagiatsprüfungen sowie Eigenständigkeitserklärungen zum Einsatz. Die Hochschule verweist darauf, dass durch die enge Betreuung und die persönliche Kenntnis der Studierenden ein individueller Umgang mit KI-Nutzung möglich ist. Die Gutachter:innen bewerten die Auseinandersetzung der Hochschule mit den Herausforderungen und Möglichkeiten des KI-Einsatzes sowie die Maßnahmen zur Förderung und Überprüfung entsprechender Kompetenzen als angemessen.

Die Studierenden bestätigen, dass sie sich durch die Veranstaltungen zum wissenschaftlichen Arbeiten gut auf die Thesis vorbereitet fühlen. Insbesondere wird die Möglichkeit zur kontinuierlichen Begleitung hervorgehoben. Die Gutachter:innen nehmen die strukturierte Vorbereitung und Begleitung der Studierenden im Hinblick auf die Abschlussarbeiten positiv wahr.

In Bezug auf die Abschlussarbeit berichten die Studierenden, dass sie sich durch die Veranstaltungen zum wissenschaftlichen Arbeiten gut auf die Thesis vorbereitet fühlen. Die Hochschule erläutert, dass die Studierenden im Rahmen der Bachelorarbeit zunächst ein Exposé mit einer Forschungsfrage erstellen und durch zwei Betreuer:innen begleitet werden. Das Kolloquium zur Bachelorarbeit umfasst unterschiedliche Termine und Formate, darunter zwei theoretisch ausgerichtete Termine sowie einen empirisch orientierten Termin. Dabei werden verschiedene Forschungsansätze behandelt, beispielsweise qualitative Methoden (u. a. explorative Ansätze, Inhaltsanalysen und Case Studies), quantitative Verfahren wie Online-Umfragen sowie arts-based und community-based Research. Die Gutachter:innen nehmen die strukturierte Vorbereitung und Begleitung der Studierenden im Hinblick auf die Abschlussarbeiten positiv wahr.

Im Rahmen der Sichtung der Unterlagen wurde deutlich, dass bei der Konzeption der Prüfungen darauf geachtet wurde, die Prüfungen vielfältig und kompetenz-orientiert auszugestalten. Die Prüfungen und Prüfungsformen ermöglichen nach der Bewertung durch die Gutachter:innen eine aussagekräftige Überprüfung der Lernergebnisse. Sie sind modulbezogen sowie kompetenzorientiert. Die Prüfungsdichte wird von den Gutachter:innen als sachgerecht und angemessen eingestuft.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.3.7 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Evidenzen

- *Selbstbericht*

- *Studien- und Prüfungsordnung der BSP Business School & Law Berlin – Hochschule für Management und Recht für den Bachelorstudiengang Sustainable Fashion Design and Management (SPO), in der Fassung vom 01.12.2025*
- *Rahmenstudien- und -prüfungsordnung (RPO), in der Fassung vom 12.02.2019*
- *Modulübersicht Bachelorstudiengang Sustainable Fashion Design and Management Vollzeitmodell*
- *Praxissemesterordnung für Bachelorstudiengänge der Fakultäten Business and Management Creative Business der BSP Business & Law School - Hochschule für Management und Recht, in der Fassung vom 01.04.2026*

Sachstand

Die Hochschule hat einen Studienverlaufsplan eingereicht, aus dem die Aufteilung der Semesterwochenstunden je Modul und Semester, der Workload, die Leistungspunktevergabe, die Prüfungsform sowie die Lehrveranstaltungsart der Module hervorgeht. Das Curriculum des Studiengangs ist so konzipiert, dass alle Module binnen eines bzw. zwei Semestern zu absolvieren sind. Alle Module umfassen mindestens fünf CP. Pro Semester werden 30 CP erworben. „Die Modulprüfungen werden je nach Prüfungsform parallel zur Lehrveranstaltung (bspw. Referate), am Ende der Lehrveranstaltungen (bspw. Klausur) oder in einem festgelegten Prüfungszeitraum am Semesterende (bspw. Hausarbeit) abgelegt.“ (siehe Selbstbericht). Der Workload der Studierenden wird im Rahmen der Modulevaluation erhoben.

Die Semesterplanung erfolgt in Form eines akademischen Terminkalenders und wird deutlich in Vorlesungszeit, Prüfungszeitraum und Nachprüfungszeitraum aufgeteilt. Somit ist die Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen laut Aussage der Hochschule gegeben. Zu Beginn eines jeden Semesters werden die Studierenden über die jeweilige Semesterplanung informiert. Der sogenannte akademische Terminkalender stellt alle Zeiträume mit einem Vorlauf von mindestens drei Semestern dar.

In § 13 RPO wird die Wiederholung von nicht bestandenem Modulprüfungen geregelt. Gemäß § 13 Abs. 1 RPO kann eine nicht bestandene Modulprüfung zweimal wiederholt werden. Nach- und Wiederholungsprüfungen können gemäß § 13 Abs. 2 RPO unabhängig von den angegebenen Prüfungszeiträumen auch jederzeit und unmittelbar nach dem ersten Prüfungsversuch stattfinden. Gemäß § 13a RPO können Studierende im dritten Prüfungsversuch einen Wechsel der Prüfungsform von Klausur zur mündlichen Prüfung beantragen. Die Bachelorarbeit hat gemäß § 20 Abs. 5 einen Bearbeitungszeitraum von drei Monaten und kann auch in Artikelform eingereicht werden. Gemäß § 21 Abs. 6 der RSOP, kann die Bachelorarbeit „bei einer Bewertung, die schlechter als „ausreichend“ (4,0) ist, einmal wiederholt werden; nur in begründeten Ausnahmefällen ist eine zweite Wiederholung möglich.“ Laut § 11 Abs. 2e der Praxissemesterordnung kann

auch das Praxissemester oder zumindest Teile dessen wiederholt werden, wenn es als nicht erfolgreich anerkannt wird.

Die Studienberatung erfolgt gemäß § 28 BerlHG sowohl durch das Wissenschaftsmanagement im Rahmen der allgemeinen Studienberatung als auch durch das wissenschaftliche Lehrpersonal im Rahmen der Studienfachberatung. Ergänzend stehen den Studierenden fakultätsübergreifende Service- und Beratungsangebote zur Verfügung. Das Bewerbungsmanagement übernimmt die inhaltliche Beratung von Studieninteressierten, begleitet den Bewerbungsprozess und unterstützt bei organisatorischen Fragestellungen vor Studienbeginn. Im Bereich Studium und Lehre werden Informationen zur Stunden- und Studienverlaufsplanung bereitgestellt. Zudem erfolgt eine individuelle Studienplanung insbesondere für Quereinsteiger oder nach Urlaubssemestern. Darüber hinaus unterstützt dieser Bereich bei Konfliktfällen zwischen Studierenden und Lehrenden. Das Prüfungswesen informiert über die Prüfungsplanung und bearbeitet Anträge zu Prüfungsrücktritten, Prüfungsformwechseln, Härtefallregelungen oder Beurlaubungen. Zusätzlich erfolgt eine individuelle Beratung zum Studienverlauf, insbesondere bei kritischen Entwicklungen, sowie eine unterstützende Prüfungsplanung. Die Studienkursleitungen übernehmen die professorale Studienfachberatung, die unter anderem wissenschaftliche Karriereperspektiven, Statuspassagen, berufliche Anforderungen und das berufliche Selbstverständnis umfasst. Zudem erfolgt ein kontinuierliches Monitoring der Studienverläufe mit frühzeitiger Ansprache bei kritischen Entwicklungen. Darüber hinaus informieren sie über zentrale Entwicklungen und Termine an der Hochschule und führen regelmäßige Kursbesprechungen einschließlich der Wahl von Kurssprecher:innen durch. Der Studierendenservice unterstützt bei administrativen Anliegen und Fragen der Studienorganisation. Dazu zählen unter anderem das Fehlzeitenmanagement, die Beratung zur Studienfinanzierung, zur Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie sowie zu Themen wie Mutterschutz und familienfreundliche Studienbedingungen. Ergänzend steht eine Gleichstellungsbeauftragte bzw. ein:e Beauftragte:r für Gleichstellung und Diversity zur Verfügung, die beratend und unterstützend in Fragen der Gleichstellung tätig ist.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen erkundigen sich nach der Studierbarkeit des Studiengangs, insbesondere hinsichtlich der Organisation des Studienbetriebs, der Workloadverteilung sowie der Betreuung der Studierenden. Hinsichtlich der Abbruchquote erläutert die Hochschule, dass diese auch Personen umfasst, die bereits einen Vertrag unterschrieben haben, das Studium aufgrund einer nicht realisierbaren Finanzierung jedoch nicht aufnehmen beziehungsweise fortführen können. Dies nehmen die Gutachter:innen zur Kenntnis.

Hinsichtlich der Planbarkeit und Verlässlichkeit des Studienbetriebs erläutert die Hochschule, dass die Semesterplanung über einen akademischen Terminkalender erfolgt und zwischen Prüfungswesen, Studiengangsleitungen und Lehrenden abgestimmt wird. Die Stundenpläne werden den Studierenden etwa einen Monat vor Semesterbeginn zur Verfügung gestellt. Die Studierenden bestätigen, dass Prüfungszeiträume und Termine frühzeitig und transparent kommuniziert werden und dadurch eine verlässliche Planung möglich ist. Die Gutachter:innen sehen die Organisation des Studienbetriebs und die transparente Kommunikation als angemessen an.

Bezüglich der Workloadverteilung erläutert die Hochschule, dass sowohl informelle Rückmeldungen durch den engen Austausch mit den Studierenden als auch formelle Evaluationsprozesse genutzt werden, um Belastungssituationen frühzeitig wahrzunehmen. Die Studierenden bestätigen eine gute Workloadverteilung und berichten von der Möglichkeit individueller Absprachen. Zudem wird die persönliche Betreuung durch die Lehrenden hervorgehoben. Die Studierenden geben an, dass Fragen nach Lehrveranstaltungen oder in Pausen geklärt werden können und Unterstützung beispielsweise bei Praktika, der Vermittlung von Kontakten oder der Suche nach Kooperationen erfolgt. Die Studierenden bewerten insbesondere die kleinen Kohortengrößen als Vorteil, da diese eine familiäre Atmosphäre und einen direkten Austausch mit Lehrenden und Mitstudierenden ermöglichen. Auch die Nutzung der Werkstätten und der Zugang zu benötigten Lizenzen und Materialien werden als ausreichend beschrieben. Die Studierenden berichten zudem, dass Cafés und Restaurants vom Hochschulstandort aus fußläufig erreichbar sind und ihnen eine Küche am Standort zur Verfügung steht, die genutzt werden kann. Die Gutachter:innen nehmen die enge Betreuungssituation sowie die guten Kommunikationsstrukturen zwischen Studierenden und Lehrenden positiv wahr.

Die Gutachter:innen erkundigen sich weiterhin nach besonders herausfordernden Modulen im Studienverlauf. Die Studierenden berichten, dass einzelne Module zwar anspruchsvoll sind, sie sich jedoch durch die Studienstruktur und die Unterstützung durch die Lehrenden gut vorbereitet fühlen. Positiv hervorgehoben werden Möglichkeiten zur Vorbereitung auf Prüfungen, beispielsweise durch Probeklausuren, sowie die gute Erreichbarkeit der Lehrenden für Rückfragen.

Die Gutachter:innen sehen die Studierbarkeit in dem zu akkreditierenden Studiengang als gegeben an. Sie konnten sich überzeugen, dass den Studierenden ausreichend Beratungsangebote zur Verfügung stehen, die sie niedrigschwellig in Anspruch nehmen können. Die Gutachter:innen konnten feststellen, dass eine planbare und verlässliche Studienorganisation gewährleistet werden soll. Die Gutachter:innen schätzen den durchschnittlichen Arbeitsaufwand als angemessen ein und der modulbezogen vorgesehene Kompetenzerwerb kann innerhalb eines Semesters erreicht werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

3.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)

Evidenzen

- *Selbstbericht*
- *Qualitätsmanagementkonzept der BSP Business & Law School Hochschule für Management und Recht, in der Fassung 06.10.2023*
- *Ordnung für das Qualitätsmanagement der BSP Business & Law School Hochschule für Management und Recht, in der Fassung vom 06.10.2023*

Sachstand

Die Sicherstellung der Aktualität und fachlichen Adäquanz der wissenschaftlichen Anforderungen soll an der Hochschule durch mehrere ineinandergreifende Maßnahmen gesichert werden. Ein zentraler Bestandteil ist die aktive Einbindung der Lehrenden bzw. Modulverantwortlichen in die regelmäßige Weiterentwicklung des Modulhandbuchs im Rahmen der Re-Akkreditierungsprozesse. Ergänzend dazu führen die Studiengangsleitungen eine kontinuierliche formative Evaluation während des Semesters durch, die sowohl Studierende als auch Lehrende einbezieht. Hierzu zählen qualitative Rückmeldungen am Ende von Lehrveranstaltungen sowie regelmäßige Abstimmungs- und Reflexionsgespräche zu Beginn und am Ende jedes Semesters mit allen Lehrenden. Diese Formate dienen dazu, notwendige inhaltliche und didaktische Anpassungen zeitnah zu identifizieren und im laufenden Semester umzusetzen. Zudem ermöglichen sie eine fortlaufende Abstimmung der Schnittstellen zwischen den Modulen, auch im Hinblick auf unterschiedliche Schwerpunktsetzungen der Professor:innen.

Ein weiterer wichtiger Baustein ist der enge Theorie-Praxis-Transfer, der in verschiedenen Modulen durch die Einbindung von Expert:innen aus der Praxis, insbesondere aus der Modebranche, gegeben ist. Dadurch werden aktuelle Fragestellungen aufgegriffen und kontinuierlich überprüft, inwieweit wissenschaftliche Erkenntnisse und theoretische Modelle zur Lösung praxisrelevanter Probleme beitragen können. Zur Sicherung der Praxisnähe tragen darüber hinaus die nebenberuflichen Tätigkeiten vieler Professor:innen bei, durch die aktuelle Entwicklungen aus der beruflichen Praxis unmittelbar in die Lehre integriert werden können.

Die fachlich-inhaltliche sowie methodisch-didaktische Weiterentwicklung des Curriculums wird zusätzlich durch regelmäßige Lehr- und Modulevaluationen am Semesterende unterstützt. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse fließen systematisch in die Anpassung von Inhalten und Lehrmethoden ein. Zusätzlich stellt die Hochschule ein breites Angebot hochschuldidaktischer Weiterbildungsmaßnahmen für Lehrende bereit.

Die kontinuierliche Auseinandersetzung mit dem aktuellen Stand der Forschung wird zudem laut der BSP durch die Hochschulbibliothek unterstützt, die eine Auswahl aktueller Fachzeitschriften und wissenschaftlicher Publikationen bereitstellt und somit aktiv in die Lehre eingebunden wird. Ergänzend sind alle Lehrenden aufgefordert, an nationalen und internationalen wissenschaftlichen Konferenzen teilzunehmen, um Entwicklungen in ihren Fachgebieten zu verfolgen und in die Lehre zu integrieren. Auf diese Weise möchte die BSP absichern, dass sowohl der nationale als auch der internationale fachliche Diskurs systematisch in die Ausgestaltung der Studiengänge einfließt.

Grundlegend werden die Studiengänge fortlaufend weiterentwickelt. Dies umfasst insbesondere Anpassungen der Modulbeschreibungen, Studienabläufe, Literaturgrundlagen sowie die Integration interdisziplinärer, interprofessioneller und forschungsbasierter Lehr- und Lerninhalte. Entsprechende Änderungen werden von den Fachvertreter:innen und Modulverantwortlichen erarbeitet, innerhalb der Fakultäten und Departments abgestimmt und anschließend durch Dekan:innen und Departmentleitungen fristgerecht an das Akkreditierungsmanagement übermittelt. Auch im Bereich der Didaktik erfolgt laut der BSP eine kontinuierliche Weiterentwicklung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen erkundigen sich nach der Sicherstellung der Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Inhalte in dem Studiengang. Die Hochschule erläutert, dass die Aktualisierung der Inhalte insbesondere durch die enge Verbindung zur Praxis, die Einbindung fachlich qualifizierter Lehrender sowie Kooperationen mit externen Partner:innen sichergestellt wird. Lehrende initiieren und begleiten diese Kooperationen, wodurch aktuelle Entwicklungen aus der Praxis kontinuierlich in die Lehre einfließen. Ergänzend ermöglichen praxisbezogene Projekte, beispielsweise mit externen Partner:innen und im Rahmen von Veranstaltungen wie der Berlin Fashion Week, eine regelmäßige Auseinandersetzung mit aktuellen Fragestellungen der jeweiligen Berufsfelder.

Aus Sicht der Gutachter:innen ist die Adäquanz und Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen innerhalb des Studiengangs gewährleistet. Die Hochschule unterhält enge Kontakte zu unterschiedlichen Praxisfeldern und bindet aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse

sowie Entwicklungen der Berufspraxis kontinuierlich in die Weiterentwicklung des Studiengangs ein.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

- *Selbstbericht*
- *Qualitätsmanagementkonzept der BSP Business & Law School Hochschule für Management und Recht, in der Fassung 06.10.2023*
- *Ordnung für das Qualitätsmanagement der BSP Business & Law School Hochschule für Management und Recht, in der Fassung vom 06.10.2023*
- *Evaluationsbericht Bachelorstudiengang Sustainable Fashion (Bachelor of Arts) BSP Business & Law School Hochschule für Management und Recht Fakultät Creative Business, in der Fassung vom 08.07.2025*
- *Statistik Studiengang: Sustainable Fashion Design and Management (B.A.)*
- *Weiterentwicklung des Studienganges Sustainable Fashion Design and Management BSP Business and Law School – Hochschule für Management und Recht Fakultät Creative Business, in der Fassung vom 05.02.2026*
- *Antworten auf die offenen Fragen*

Sachstand

Die BSP verfügt über ein Qualitätsmanagementsystem, das sich an den Kriterien der EFQM (European Foundation for Quality Management) orientiert und laufend weiterentwickelt wird. Das Qualitätsmanagementsystem ist in einer Ordnung geregelt. In ihrem Konzept zum Qualitätsmanagement beschreibt die Hochschule die Bestandteile und Maßnahmen in allen Dimensionen des EFQM-Modells, die zur Zielerreichung der Qualitätsziele geplant sind. Verantwortlich für das Qualitätsmanagement und die Formulierung der Strategie und der Ziele ist das Rektorat. Alle Hochschulzugehörigen, auch Studierende, werden in qualitätssichernde Prozesse eingebunden. Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung werden gemäß dem PDCA-Zyklus geplant, evaluiert und dokumentiert.

Um Verbesserungspotenziale zu identifizieren, werden verschiedene Evaluationsinstrumente zur Qualitätssicherung eingesetzt, die sich zudem am Student-Life-Cycle orientieren. So finden Evaluationen der Erstsemester:innen statt. Am Ende jedes Semesters werden Lehrveranstaltungen über das Campusmanagementsystem TraiNex oder die Befragungssoftware Unipark evaluiert. Zusätzlich werden Zwischenevaluationen bzw. formative Evaluationen der Lehrveranstaltungen

im laufenden Semester, Evaluationen der Module (auch des Projektstudiums) inkl. Workloaderhebung, der Studien- und Prüfungsorganisation zum Semesterende und des Projektstudiums nach Absolvieren des Moduls durchgeführt. Alumni-Befragungen finden jährlich jeweils ein, drei und fünf Jahre nach Abschluss an der BSP statt. Der Hochschulverbund verfügt über eine Alumni Association. Die formativen Evaluationen dienen dem Einholen von Feedback von Studierenden zur laufenden Lehrveranstaltung und können von den Lehrpersonen selbstständig durchgeführt werden, um die Qualität der Lehrveranstaltung zu erfassen und ggf. zu verbessern.

Die jährlichen Evaluierungsberichte dokumentieren die Ergebnisse der Evaluationen zu Studium, Lehre, Workload, Praktikum und Verbleib der Absolvent:innen semesterweise und studiengangsspezifisch. Dazu zählen auch sogenannte Wirksamkeitstabellen, die die konkreten Maßnahmen und Veränderungen an den beiden Standorten in Berlin und Hamburg dokumentieren. Die Vollversion des Evaluierungsberichts steht hochschulintern zur Verfügung und ist Ausgangspunkt für die Qualitätsentwicklung einzelner Studienprogramme. Statistische Daten zum Studiengang und Anmeldezahlen, Abbruchzahlen sowie Absolvent:innenzahlen werden ebenfalls erfasst.

Im vergangenen Akkreditierungszeitraum wurde der Studiengang „Sustainable Fashion Design and Management“ gezielt weiterentwickelt, um zentrale Empfehlungen systematisch umzusetzen und das Profil des Studiengangs zu schärfen. Das Modulhandbuch wurde entsprechend überarbeitet, sodass Nachhaltigkeit, betriebswirtschaftliche Inhalte und Managementaspekte nun durchgängig und klarer im Curriculum abgebildet sind. Gleichzeitig wurde die internationale Ausrichtung des Studiengangs deutlich gestärkt: Durch den Ausbau internationaler Kooperationen und praxisbezogener Projekte sowie die schrittweise Umstellung auf englischsprachige Lehrveranstaltungen ab dem 3. Semester wurde die Anschlussfähigkeit an globale Studien- und Arbeitsmärkte erhöht. Der Studiengang wird ab dem Wintersemester 2026/2027 vollständig in englischer Sprache angeboten. Zur Förderung der interdisziplinären Zusammenarbeit innerhalb des Departments „Creative Business“ wurden studiengangsübergreifende Lehrformate ausgebaut. Insbesondere Praxisprojekte sowie fachübergreifende Module in den Bereichen BWL und VWL sollen die Vernetzung zwischen den Studiengängen stärken und kooperative Lern- und Arbeitsformen fördern.

Auch im Bereich Forschung und Kooperationen wurde der Studiengang weiterentwickelt. Es wurde unter anderem das DBU-geförderte Forschungs- und Entwicklungsprojekt „Circular Microfactory Berlin“ (12/2023–12/2025) umgesetzt. Parallel dazu wurden Kooperationen mit europäischen und US-amerikanischen Hochschulen pilotiert und ausgebaut.

Die Ergebnisse der Hochschule zeigen, dass der 65% ihr Studium in der Regelstudienzeit abschließen. Die Hochschule legt einen Evaluationsbericht vor, der sowohl Lehrveranstaltungsevaluationen als auch Absolvent:innen- und Alumnibefragungen umfasst. Aufgrund der teilweise geringen Rücklaufquoten ist die Aussagekraft der Ergebnisse jedoch eingeschränkt. Die Hochschule plant zur Erhöhung der verhältnismäßig geringen Rücklaufquoten der Modul-, Absolvent:innen- und Alumnievaluationen verschiedene Maßnahmen. Im Bereich der Modulevaluationen soll die Einbindung der Lehrenden weiter gestärkt werden. Dies erfolgt insbesondere durch eine regelmäßige thematische Ansprache der Evaluationen in Lehrveranstaltungen sowie über ergänzende Rundmails. Darüber hinaus soll die Beteiligung durch die Bereitstellung eines QR-Codes in den Lehrveranstaltungen erleichtert werden, über den die Studierenden direkt und niedrigschwellig an der Evaluation teilnehmen können. Zudem ist vorgesehen, dass Lehrende gezielt Zeitfenster innerhalb ihrer Veranstaltungen für die Durchführung der Evaluation einräumen. Für die Absolvent:innen- und Alumnibefragungen ist vorgesehen, über die sukzessive Durchführung mehrerer Befragungsrunden einen wachsenden Datensatz zum Verbleib der Alumni nach ein, drei und fünf Jahren aufzubauen. Darüber hinaus sollen bestehende Netzwerke gezielt genutzt werden, insbesondere die hochschulübergreifende Alumni Association sowie studiengangsinterne Kontakte der Studiengangleitungen und Lehrenden. Über diese Netzwerke sollen Alumni besser erreicht und stärker zur Teilnahme an den Befragungen motiviert werden.

Die Ergebnisse der Modulevaluationen aus dem Sommersemester 2024 ist lediglich für das Modul „M20“ auswertbar und zeigt, dass die Mehrheit der Studierenden mit der Abstimmung der Lehrveranstaltungen sowie dem eigenen Lernzuwachs zufrieden ist. Für die Evaluation des Projektstudiums und der Erhebung des Workloads liegen keine auswertbaren Daten vor, da eine zu geringe Anzahl an Studierenden an der Befragung teilgenommen hat und somit keine belastbare Datengrundlage gegeben ist. Gleiches gilt für die Absolvent:innen- und Alumnibefragung 2024, sodass auch hier keine valide Auswertung möglich ist. Gleichzeitig zeigt sich, dass über alle Kohorten hinweg (Wintersemester 21/22 – Wintersemester 23/24) eine sehr geringe Durchfallquote (durchschnittlich 3%) im ersten Prüfungsversuch über die verschiedensten Module vorliegt.

Unabhängig davon zeigt die Darstellung der Hochschule, dass einige Absolvent:innen nach dem Bachelor ein Masterstudium anschließen, darunter eine Person, die den Master „Sustainability and Management“ an der BSP Berlin absolviert. Andere haben Design- oder Forschungsresidenzen im Ausland durchgeführt. Weitere sind als angestellte oder freischaffende Designer:innen, Berater:innen oder Stylist:innen im deutschsprachigen Raum tätig.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen erkundigen sich nach bestehenden Alumni-Strukturen und Möglichkeiten des Austauschs zwischen Absolvent:innen und aktuell Studierenden. Die Studierenden erläutern, dass im Studiengang ein kontinuierlicher Austausch über eine WhatsApp-Gruppe besteht, in der ehemalige und aktuelle Studierende sowie Lehrende miteinander verbunden sind. Über diese Plattform werden beispielsweise auch Jobangebote und Praktikumsmöglichkeiten geteilt. Darüber hinaus ergeben sich Begegnungen zwischen Alumni und Studierenden im Rahmen von Veranstaltungen und Präsentationen. Ergänzend findet jährlich ein Alumni-Treffen statt, das den Austausch zwischen Absolvent:innen und aktuell Studierenden fördert. Die Gutachter:innen können die Ausführungen nachvollziehen und nehmen die bestehenden Austauschformate zwischen Alumni und Studierenden positiv zur Kenntnis.

Die Hochschule führt aus, dass der Studiengang künftig in englischer Sprache angeboten wird. Damit sollen die Internationalisierung des Studienangebots gestärkt und insbesondere im Hinblick auf internationale Kooperationen und Projekte zusätzliche Entwicklungsmöglichkeiten eröffnet werden. Bereits heute besteht beispielsweise ein drittmittelgefördertes Projekt mit Bezug nach Atlanta (Atlanta Asian Culture and Arts Center). Das englischsprachige Studienangebot soll künftig weitere internationale Kooperationsmöglichkeiten fördern und die internationale Sichtbarkeit des Studiengangs erhöhen.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen sind an der Hochschule Evaluationsinstrumente etabliert, die regelhaft angewendet werden. Die Gutachter:innen begrüßen, dass die Ergebnisse der Erhebungen mit den Studierenden besprochen und im Rahmen der Qualitätssicherung und -entwicklung des Studienangebots eingesetzt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.6 Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)**Evidenzen**

- *Selbstbericht*
- *Gleichstellungskonzept an der BSP Business and Law School GmbH – Hochschule für Management und Recht, in der Fassung vom 18.12.2025*
- *Rahmenstudien- und -prüfungsordnung (RPO), in der Fassung vom 12.02.2019*

Sachstand

Die Förderung der Gleichstellung wird als umfassende Querschnittsaufgabe in Forschung, Lehre und Studium sowie auf allen Entscheidungsebenen der Hochschule aufgefasst. Die Hochschule verfügt über ein Gleichstellungskonzept, das neben Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit auch Maßnahmen zur Chancengleichheit in Hinblick auf Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankungen beschreibt. Dies umfasst das Gender Mainstreaming, welches das Bekenntnis zu den Grundsätzen der Antidiskriminierung und zur Herstellung von Chancengleichheit inkludiert. Die Hochschule sieht zudem die Schaffung familienfreundlicher Strukturen für Studierende und Beschäftigte als wichtiges Handlungsfeld an. Lehrveranstaltungen werden ein Semester im Voraus geplant und bekannt gegeben und familienfreundliche Sprechzeiten im Hochschulmanagement und Prüfungsbüro durchgeführt. Um auf die besonderen Bedürfnisse junger Eltern einzugehen, wurde ein Gesundheitsraum eingerichtet: Schwangeren oder stillenden Studierenden steht damit eine Rückzugsmöglichkeit zur Verfügung. Überdies kann der Raum auch als Eltern-Kind-Lernzimmer genutzt werden.

Die Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium werden in § 7 Abs. 4 RPO beschrieben. Alle Studierende können bei der Studiengangsleitung einen Härtefallantrag stellen, wenn ein Auslandsaufenthalt nicht möglich ist. Dies wird anschließend in einem persönlichen Gespräch erörtert und mögliche Alternativen besprochen.

Die Hochschule erklärt, die Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit und zum Nachteilsausgleich auch auf Studiengangsebene umzusetzen, etwa in Form von zusätzlicher Bearbeitungszeit bei Klausuren und Hausarbeiten, Nutzung von Laptops bei schriftlichen Klausuren oder Änderungen von Prüfungsformen und Gewährung von Urlaubssemestern.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen erkundigen sich nach den Regelungen zum Nachteilsausgleich sowie nach Maßnahmen im Bereich Gleichstellung und Diversity. Die Hochschule erläutert, dass Möglichkeiten zum Nachteilsausgleich bestehen. Diese werden im Falle der Anwendung durch die Studiengangsleitung geprüft. Zudem können in individuellen Gesprächen Lösungen wie angepasste Studienpläne, Verschiebungen von Prüfungen oder die Inanspruchnahme eines Urlaubssemesters vereinbart werden. Für Studierende mit psychischen Erkrankungen entfallen die Kosten eines Urlaubssemesters. Bei einer Verlängerung der Studiendauer fallen jedoch weiterhin Kosten an. Die Gutachter:innen nehmen die vorhandenen Möglichkeiten zur individuellen Unterstützung der Studierenden wahr.

Hinsichtlich der Gleichstellung und des Umgangs mit Diversität verweist die Hochschule auf ein Gender-Mainstreaming-Konzept, das auch in Fort- und Weiterbildungskonzepte einbezogen wird, sowie auf ein Gleichstellungskonzept und die Diversity Charta. Ergänzend werden Maßnahmen wie ein Awareness-Team bei Veranstaltungen genannt. Die Gutachter:innen stellen fest, dass Gleichstellungs- und Diversitätsaspekte durch verschiedene Maßnahmen auf Hochschulebene berücksichtigt werden.

Die Studierenden bestätigen, dass sie sich unabhängig von Geschlecht gleich behandelt fühlen und bei Problemen von einer offenen und vertrauensvollen Kommunikationsstruktur profitieren. Sie berichten, dass die Studiengangsleitung als erste Anlaufstelle zur Verfügung steht und gemeinsam nach individuellen Lösungen gesucht wird. Die Gutachter:innen würdigen insbesondere die persönliche Betreuung und die niedrighschwelligen Kommunikationswege innerhalb des Studiengangs.

Angesichts der dargestellten Maßnahmen kommen die Gutachter:innen zu dem Schluss, dass die Hochschule grundsätzlich angemessene Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit sowie zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen vorhält und diese auf Ebene der Studiengänge umsetzt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

4 Begutachtungsverfahren

4.1 Allgemeine Hinweise

- Die Studierendenvertretung war im Sinne des § 24 Abs. 2 der Verordnung zur Regelung der Voraussetzungen und des Verfahrens der Studienakkreditierung im Land Berlin (Studienakkreditierungsverordnung Berlin –BlnStudAkkV) vom 16.09.2019 in der Fassung vom 27.03.2025 an der Erstellung des Selbstberichts beteiligt (siehe Selbstbericht).
- Das Verfahren wurde im Bündel mit den Studiengängen „Modemarketing“ (B.A.), „Costume and Make-up Design“ (B.A.) und „International Creative Marketing“ (M.A.) durchgeführt.

4.2 Rechtliche Grundlagen

- Studienakkreditierungsstaatsvertrag vom 12.06.2017,
- Verordnung zur Regelung der Voraussetzungen und des Verfahrens der Studienakkreditierung im Land Berlin (Studienakkreditierungsverordnung Berlin –BlnStudAkkV) vom 16.09.2019 in der Fassung vom 27.03.2025.

4.3 Gutachter:innengremium

a) Hochschullehrer:innen

Prof.in Dr. Anne-Marie Grundmeier, Pädagogische Hochschule Freiburg

Franziska Schreiber, Universität der Künste Berlin

Prof.in Kerstin Laube, Technische Universität Berlin

Prof. Dr. Alexander Loskant, Rheinische Hochschule Köln

b) Vertreter:in der Berufspraxis

Dr. Bernhard Zünkeler, Smycles GmbH

c) Studierende

Lukas Hässner, Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt

5 Datenblatt

5.1 Daten zum Studiengang

Erfassung "Abschlussquote"¹²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Sustainable Fashion Design and Management (B.A.)

Stand: 30.09.2025

semesterbezogene Kohorten	Studienanfängerinnen/-anfänger Studienbeginn in Semester X ¹⁾		Absolventinnen/Absolventen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen/Absolventen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen/Absolventen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in % ³⁾	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in % ³⁾	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in % ³⁾
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2024/2025 ²⁾	13	9									
WS 2023/2024 - WS 2021/2022	17	10	11	5	65%	11	5	65%	11	5	65%
Insgesamt	30	19	11	12	37%	11	12	37%	22	12	73%

1) Studienanfänger:innen sind die, die bis zum ersten Tag des Studiums nicht gekündigt haben und deswegen in unseren Notenlisten eingebucht sind. Auch wenn Sie keinen Tag studiert haben.

2) Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: Absolventinnen und Absolventen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventinnen/Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfängerinnen/Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolventinnen/Absolventen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

3) Die in der Zeile "Insgesamt" in dieser Spalte hinterlegte Formel teilt die tatsächlichen Absolvierenden durch alle Studienanfänger:innen. In die Berechnung fließen ebenfalls alle Studienanfänger:innen ein, die das Studium noch nicht in RSZ beendet haben können. Gleiches gilt für die Abschlussquote RSZ + 1 und RSZ + 2. Im Selbstbericht wird die Abschlussquote so dargestellt, dass die Studienanfänger:innen nicht ausgewiesen werden, welche noch nicht in RSZ abgeschlossen haben können.

5.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	10.03.2026
Eingang der Selbstdokumentation:	23.01.2026
Zeitpunkt der Begehung:	03.06.2026
Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur: AHPGS	Von 22.07.2021 bis 30.09.2026
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fakultätsleitung, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende der Studiengänge „Modemarketing“, „Sustainable Fashion Design and Management“, „Costume and Make-up Design“.
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	./

6 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag